

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1258
Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1280
Studienordnung der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge	1289
Prüfungsordnung der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge	1306
Studienordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1314
Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1320
Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1327
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1341
Studienordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1349
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1364
Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1371
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1384
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1391
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin	1403

Studienordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 die folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Auslandsstudium

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- § 9 Qualifikationsziele
- § 10 Studieninhalte
- § 11 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplän für das Kernfach und den Studienbereich ABV des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

- 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplän für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot vom 8. Mai 2013.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird im Rahmen der regelmäßigen Sprechzeiten von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater und von den hauptberuflichen Lehrkräften des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Freien Universität Berlin angeboten.

§ 3 Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen geben einen systematischen und umfassenden Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und ihre methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Sie kontrolliert am Ende der Lehrveranstaltung den Wissensstand.
2. Tutorium (T): Tutorien dienen dazu, unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studentinnen und Studenten, die in Lehrveranstaltungen und im Eigenstudium erworbenen Kenntnisse weiter zu vertiefen und zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

ist die Beobachtung der Studentinnen und Studenten durch die Tutorinnen und Tutoren und ein helfendes Eingreifen bei Problemen im Eigenstudium. Sie werden in der Regel von studentischen Hilfskräften mit Lehraufgaben geleitet.

3. Übung (Ü): Übungen vermitteln anwendungsorientierte Kenntnisse eines abgegrenzten Stoffgebietes und dienen dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Arbeitstechniken und Praxiskenntnissen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.
4. Seminar (S): Seminare vermitteln systematisch vertiefende Kenntnisse zu ausgewählten Themen oder Fragestellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; sie basieren auf der aktiven mündlichen und sonstigen Mitarbeit aller Teilnehmenden sowie selbstständiger Vor- und Nachbereitung und dienen der Einübung eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
5. Kolloquium (K): Kolloquien dienen der Begleitung und Betreuung der Studentinnen und Studenten bei der Abfassung der Bachelorarbeit sowie der Darstellung und Diskussion verschiedener Methoden und Forschungsansätze.
6. Praxisseminar (PrS): Praxisseminare dienen der Anwendung der Lehr- und Lerninhalte und der Arbeitsmethoden einer wissenschaftlichen Disziplin in Orientierung auf künftige Berufsfelder in Journalismus oder PR/Organisationskommunikation. Die vorrangige Arbeitsform ist das angeleitete Entwickeln journalistischer Produkte bzw. Kommunikationskonzepte.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 4 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs verfügen über theoretische, methodische und empirische Kenntnisse zum Verständnis von Medien und Kommunikation in gesellschaftlichen Kontexten. Sie kennen die Entwicklung historischer wie moderner öffentlicher Kommunikation und wachsender Medienintegration. Sie sind vertraut mit den Strukturen nationaler wie transnationaler Medieninstitutionen, kennen Formen und Formate medialer Kommunikation und verfügen über das methodische Repertoire, um systematisch Medieninhalte, -akteure und -publika analysieren zu können. Sie sind in der Lage, selbstständig Medienprodukte zu erstellen und Kommunikationsprozesse zu gestalten. Die Absolventinnen und Absolventen können auf theoretischer und empirischer Grundlage zentrale Probleme und Konflikte in Prozessen öffentlicher Kommunikation identifizieren. Sie verfügen über methodische Kenntnisse, um systematisch Daten zu erheben

und auszuwerten. Sie sind befähigt, strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf Geschlecht und ethnische Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung mitzuwirken. Sie vermögen in dieser Weise, innovative Medienentwicklungen voranzutreiben und grundlegende Wandlungsprozesse durch gesellschaftliche Mediatisierung zu begleiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über differenzierte Kompetenzen, Medienprodukte und -prozesse (Print, Hörfunk, Fernsehen, Online-Kommunikation) systematisch zu analysieren und diese Analyseergebnisse zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Organisations- und Problemlösungskompetenz.

(3) Durch den Erwerb von Fachkenntnissen über öffentliche Kommunikation und ihre Relevanz für die Organisation von Gesellschaft qualifiziert das Studium die Absolventinnen und Absolventen für ein weiterführendes (Master-)Studium. Darüber hinaus erschließen sich damit Berufsfelder in den Bereichen

- Journalismus
- Öffentlichkeitsarbeit und Organisationskommunikation (in Unternehmen, öffentlichen Institutionen oder Nichtregierungsorganisationen)
- Medienforschung
- Programmplanung und -entwicklung
- Medienorganisation und -management
- Kommunikationspolitik und Medienselbstregulierung
- Politikberatung.

§ 5 Studieninhalte

(1) Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ist ein transdisziplinär ausgerichtetes, sozial- und geisteswissenschaftliches Fach, das die Bedingungen, Strukturen, Prozesse, Inhalte und Wirkungen von medialer Kommunikation erforscht und an deren Gestaltung mitwirkt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation. Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftlich und fachlich auseinander. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind.

(2) Das Lehrangebot umfasst insbesondere:

- a) wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation;

- b) analytische Methoden der Erforschung von Kommunikation, Mediensystemen, Mediennutzung und -wirkungen in Geschichte und Gegenwart;
- c) Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

(3) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen, als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studentinnen und Studenten Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Besonderer Wert wird auf die Vermittlung analytischer und kreativer Fähigkeiten gelegt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind.

(4) Die Studentinnen und Studenten erwerben in ihrem Studium Gender- und Diversity-Kompetenzen, indem sie die Analyse von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen in medialer, interpersonaler und öffentlicher Kommunikation als Querschnittsthema kennenlernen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie mit und durch Medien Geschlechterbilder und -identitäten (re-)produziert werden.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP inklusive der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 12 LP,
2. ein gewähltes 60-Leistungspunkte-Modulangebot oder zwei gewählte 30-Leistungspunkte-Modulangebote aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben und
3. Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach gliedert sich in die folgenden zwei Bereiche:

1. Grundlagenbereich im Umfang von 68 LP und
2. Vertiefungsbereich im Umfang von 22 LP.

(3) Im Grundlagenbereich werden grundlegendes theoretisches Wissen und ein umfassender Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vermittelt, darüber hinaus fundierte sozialwissenschaftliche Methodenkenntnisse. Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A (13 LP),
- Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems A (10 LP),
- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A (15 LP),
- Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP),
- Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit A (10 LP) und
- Modul: Medienpraxis A (10 LP).

(4) Der Vertiefungsbereich dient der Vertiefung, Ergänzung oder Spezialisierung in einem ausgewählten Themenbereich, kombiniert mit der Vorbereitung und Anfertigung der Bachelorarbeit. Neben der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 12 LP ist das Modul Perspektiven öffentlicher Kommunikation A (10 LP) zu absolvieren.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten Modulangebots oder der gewählten Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 sowie den Studienbereich ABV gemäß Abs. 1 Nr. 3 wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Bachelorstudiengangs unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1.

§ 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) beschrieben.

(3) Der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Es ist Aufgabe der Studentinnen und Studenten, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und Unterstützung bei der Wahl und Organisation des Praktikums wird von der oder dem Praktikumsbeauftragten sowie der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater in Verbindung mit dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(4) Das Berufspraktikum soll im Umfang von mindestens 10 LP absolviert werden und den Studentinnen und Studenten einen Einblick in die Praxisanforderungen zukünftiger Berufs- und Tätigkeitsfelder ermöglichen. Es wird empfohlen, das Berufspraktikum im zweiten oder dritten Studienjahr in der vorlesungsfreien Zeit in unterschiedlichen Organisationen in den Bereichen Journalismus (TV, Online, Print, Hörfunk), Öffentlichkeitsarbeit/PR, Werbung, Unterhaltungsproduktion, in Kultur- und Bildungsinstitutionen oder im Kulturmanagement zu absolvieren. Eine Aufteilung des Berufspraktikums auf unterschiedliche Praktikumsstellen ist zulässig.

(5) Die Module gemäß Abs. 2 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

§ 8 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 4. oder 5. Fachsemester empfohlen.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthalts zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 9 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Modulangebots verfügen über theoretische und empirische Grundkenntnisse zum Verständnis von Medien und Kommunikation in gesellschaftlichen Kontexten. Sie kennen die Entwicklung historischer wie moderner öffentlicher Kommunikation und wachsender Medienintegration. Sie sind vertraut mit den Strukturen nationaler Medieninstitutionen, kennen Formen und Formate medialer Kommunikation und verfügen über Grundkenntnisse von Medieninhalten, -akteuren und -publika. Abhängig vom Wahlpflichtbereich können sie selbstständig Medienprodukte erstellen und Kommunikationsprozesse gestalten (medienpraktischer Schwerpunkt) oder lernen Formen der empirischen Datenerhebung, -aufbereitung und -analyse kennen (Methodenschwerpunkt).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, auf theoretischer und empirischer Grundlage zentrale Probleme und Konflikte in Prozessen öffentlicher Kommunikation zu identifizieren. Sie sind befähigt, strukturelle Ungleichheiten im Prozess medialer Kommunikation etwa mit Blick auf Geschlecht und ethnische Diversität zu erkennen und an Prozessen zur Veränderung mitzuwirken. Sie vermögen in dieser Weise, innovative Medienentwicklungen voranzutreiben und grundlegende Wandlungsprozesse durch gesellschaftliche Mediatisierung zu begleiten.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Basiskompetenzen, Medienprodukte und -prozesse (Print, Hörfunk, Fernsehen, Online-Kommunikation) systematisch zu analysieren, diese Analyseergebnisse zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Organisations- und Problemlösungskompetenz.

(4) Durch den Erwerb von Fachkenntnissen über öffentliche Kommunikation und ihre Relevanz für die Organisation von Gesellschaft qualifiziert das Modulangebot in Kombination mit dem jeweils gewählten Kernfach die Absolventinnen und Absolventen für ein weiterführendes (Master-)Studium. Darüber hinaus erschließen sich damit Berufsfelder in den Bereichen öffentlicher Kommunikation (zum Beispiel Öffentlichkeitsarbeit und Organisationskommunikation, Journalismus oder Kommunikationsberatung).

§ 10 Studieninhalte

(1) Im Modulangebot wird grundlegendes Wissen zu den Bedingungen, Strukturen, Prozess, Inhalt und Wirkungen von medialer Kommunikation vermittelt. Dazu gehören alle Bereiche der direkten und medial vermittelten öffentlichen Kommunikation, einschließlich Organisationskommunikation sowie Formen computervermittelter und netzbasierter Kommunikation. Die Studen-

tinnen und Studenten setzen sich mit der Medienkommunikation und dem Phänomen gesellschaftlicher Öffentlichkeit wissenschaftlich und fachlich auseinander. Zudem werden analytische und kreative Fähigkeiten vermittelt, die für die Auseinandersetzung mit bzw. für berufliche Tätigkeiten in einem medial geprägten gesellschaftlichen Kommunikationssystem von Bedeutung sind.

(2) Das Lehrangebot trägt der Vermittlung berufsfeldqualifizierender Schlüsselkompetenzen Rechnung, indem es sowohl an konkreten Lernzielen als auch an der Fachsystematik einer Disziplin orientiert ist und dadurch den Studentinnen und Studenten Kontakte zu unterschiedlichen Feldern beruflicher Praxis vermittelt. Es umfasst insbesondere

- wissenschaftliche Theorien und Erkenntnisse über gesellschaftliche, insbesondere durch technische Medien vermittelte Kommunikation sowie
- Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die professionelle Kommunikation gegenwärtig und zukünftig erforderlich sind.

(3) Die Studentinnen und Studenten erwerben in ihrem Studium Gender- und Diversity-Kompetenzen, indem sie die Analyse von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen in medialer, interpersonaler und öffentlicher Kommunikation als Querschnittsthema kennenlernen. Von besonderer Bedeutung ist dabei, wie mit und durch Medien Geschlechterbilder und -identitäten (re-)produziert werden.

§ 11 Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot im Umfang von 60 LP gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich.

1. Der Pflichtbereich im Umfang von 50 LP vermittelt grundlegendes theoretisches Wissen und einen Überblick über die Forschungsergebnisse der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B (10 LP),
 - Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems B (10 LP),
 - Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP),
 - Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit B (10 LP) und
 - Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation B (10 LP).
2. Der Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 LP dient der Vertiefung, Ergänzung und Spezialisierung in einem ausgewählten Themenbereich, der wahlweise einer Einführung in die sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden oder einer Einführung in die Me-

dienpraxis beinhaltet. Von den folgenden Modulen ist eines zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung, Statistik B (10 LP) oder
- Modul: Medienpraxis B (10 LP).

(2) Im Modul „Perspektiven öffentlicher Kommunikation B“ können die Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Module „Journalismusforschung und Organisationskommunikation“ (10 LP), „Medienwirkung und Öffentlichkeit B“ (10 LP) oder „Geschichte und Strukturen des Mediensystems B“ (10 LP) gewählt werden. Die Lehrveranstaltungen und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit im Rahmen anderer Module bereits absolvierten Lehrveranstaltungen und darin erbrachten Leistungen übereinstimmen.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang sowie das Modulangebot vom 12. Mai 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 782) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im Modulangebot registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rech-

nung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind sie befähigt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medien-theoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen, um die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen. Darüber hinaus verfügen Studentinnen und Studenten über fachpropädeutische Fähigkeiten und Fertigkeiten des kommunikationswissenschaftlichen Arbeitens, die sie qualifizieren, eigenständig wissenschaftliche Referate, Prä-sentationen und Hausarbeiten anzufertigen und im Rahmen eines ersten Seminars vorzustellen.			
Inhalte: Das Modul führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte (Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommuni-kationswissenschaft ein. Zudem dient es einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorien-tierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikations-wissenschaft. Darüber hinaus werden die fachspezifischen Techniken des kommunikationswissenschaftlichen Ar-beitens vermittelt und die Studentinnen und Studenten durch eigene Übungen in die Lage versetzt, Referate, Prä-sentationen und wissenschaftliche Hausarbeiten methodisch und formal korrekt anzufertigen. Es werden neben allgemeinen Arbeitstechniken (Zeitplanung, Entwicklung von Gliederungen, formale Regeln etc.) vor allem fachspe-zifische Kenntnisse der Recherchewege und -ressourcen (Datenbanken, Bibliotheken, Bibliographien, Fachzeit-schriften) vermittelt. Im Rahmen dieses Moduls sollen sie ohne Leistungsdruck an das Format einer wissenschaft-lichen Hausarbeit herangeführt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsteilnahme, Übungsaufgaben, Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Hausarbeit	Präsenzzeit 90
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 180
Übung	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar und Übung: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		390 Stunden	13 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Entwicklung und Systematik des Faches, seiner Forschungsfelder und Teildisziplinen, Grundzüge der Kommunikationsgeschichte, Kommunikations- und Medientheorien, Theorien der Öffentlichkeit). Darüber hinaus sind sie befähigt, sich im fachlichen Zusammenhang zu orientieren, grundlegende kommunikations- und medien-theoretische Fragen zu erkennen bzw. zu analysieren sowie Ansätze und Problemstellungen der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft nachzuvollziehen, um die gegenwärtigen Medien- und Kommunikationsstrukturen als Ergebnis historischer Entwicklungen zu begreifen.			
Inhalte: Das Modul führt überblicksartig in die Fachsystematik und -entwicklung, die zentralen Grundbegriffe und -konzepte (Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit) sowie Teildisziplinen und Forschungsfelder der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft ein. Zudem dient es einer ersten exemplarischen gegenstandsbezogenen oder problemorientierten Vertiefung in ein ausgewähltes Forschungsfeld oder eine Teildisziplin der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Im Rahmen dieses Moduls sollen sie ohne Leistungsdruck an das Format einer wissenschaftlichen Hausarbeit herangeführt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier und schriftlicher Hausarbeit	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.			
Inhalte: Das Modul soll einen Überblick geben über die Geschichte und die Strukturen des Mediensystems unter besonderer Berücksichtigung der Verflechtung von Ökonomie, Politik, Recht und Kultur. Dabei werden die technische Infrastruktur einzelner Medien (Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen), konvergente Entwicklungen (Digitalisierung, Medienintegration, Medienkonzentration), die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie die gesellschaftlichen Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung) behandelt. Studentinnen und Studenten setzen in diesem Modul erste thematische Schwerpunkte: Kommunikations- und Mediengeschichte, Kommunikationspolitik nach 1945, medienökonomische Fragen sowie Selbstregulierung von Presse, Rundfunk und Online-Medien. Das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft soll an exemplarischen Fällen untersucht und darüber hinaus diskutiert werden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung Online-Tutorium, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn: Sommersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

FU-Mitteilungen

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationspolitik/Medienökonomie			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse über die historischen, ökonomischen, politischen und rechtlichen Strukturen und Mechanismen, die das deutsche Mediensystem bestimmen.			
Inhalte: Das Modul soll einen Überblick geben über die Geschichte und die Strukturen des Mediensystems unter besonderer Berücksichtigung der Verflechtung von Ökonomie, Politik, Recht und Kultur. Dabei werden die technische Infrastruktur einzelner Medien (Presse, Rundfunk, Film, Fernsehen), konvergente Entwicklungen (Digitalisierung, Medienintegration, Medienkonzentration), die Herausbildung unterschiedlicher Medien- und Kommunikationskulturen sowie die gesellschaftlichen Metaprozesse (Globalisierung, Individualisierung) behandelt. Studentinnen und Studenten setzen in diesem Modul erste thematische Schwerpunkte: Kommunikations- und Mediengeschichte, Kommunikationspolitik nach 1945, medienökonomische Fragen sowie Selbstregulierung von Presse, Rundfunk und Online-Medien. Das Verhältnis von Kommunikation und Gesellschaft soll an exemplarischen Fällen untersucht und darüber hinaus diskutiert werden, welchen Beitrag sie zur Bewältigung aktueller Herausforderungen der Zivilgesellschaft leisten können, auch im Hinblick auf die Ausformung politischer Kommunikation.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bearbeitung Online-Tutorium, Diskussionsteilnahme	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in der Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse wissenschaftstheoretischer Positionen und grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie. Sie kennen den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess und haben instrumentelles Wissen, um Forschungsdesigns und Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen. Darüber hinaus besitzen sie die Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung eines empirischen Forschungsprojekts, haben Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren der statistischen Datenanalyse in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung und sind in der Lage, empirische Forschungsergebnisse praxisgerecht aufzubereiten und zu präsentieren.			
Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienforschung. Nach einem Überblick über die erkenntnistheoretischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungslogik werden die Arbeitsschritte des Forschungsprozesses (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und anhand von Beispielen aus der Forschungsliteratur diskutiert. Es wird in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die Einführung in die wahr-scheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren. Die Studentinnen und Studenten konzipieren selbstständig ein Lehrforschungsprojekt, führen es durch und werten es aus. In kleinen Forschungsgruppen werden die Lehrinhalte reflektiert, praktisch angewandt und präsentiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier, Übungen, Testaufgaben	Präsenzzeit 90 Vor- und Nachbereitung 240 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Seminar	2		
Vorlesung II	2		
Tutorium zur Vorlesung II	1		
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in der Arbeitsstelle Medienanalyse/Forschungsmethoden			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse wissenschaftstheoretischer Positionen und grundlegender Begriffe sozialwissenschaftlicher Methodologie. Sie kennen den Stellenwert quantitativer und qualitativer Erhebungstechniken im sozialwissenschaftlichen Forschungsprozess und haben instrumentelles Wissen, um Forschungsdesigns und Techniken der Datenerhebung der empirischen Kommunikations- und Medienforschung problemgerecht einzusetzen. Darüber hinaus haben sie Kenntnis von Grundbegriffen, Methoden und Verfahren der statistischen Datenanalyse in der Markt-, Meinungs-, PR-Evaluations- und Medienforschung.			
Inhalte: Das Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen und Verfahren der sozialwissenschaftlichen Kommunikations- und Medienforschung. Nach einem Überblick über die erkenntnistheoretischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschungslogik werden die Arbeitsschritte des Forschungsprozesses (Begriffs- und Hypothesenbildung, Operationalisierung, Messung, Stichprobenverfahren), ausgewählte Verfahren der Datenerhebung (Befragung, Inhaltsanalyse, Beobachtung) sowie unterschiedliche Forschungsdesigns vorgestellt und anhand von Beispielen aus der Forschungsliteratur diskutiert. Es wird in die Logik der mathematischen Statistik als Grundlage ihrer Anwendung in der empirischen Kommunikationsforschung eingeführt. Vor dem Hintergrund der grundlegenden Verfahren und messtheoretischen Voraussetzungen der Erhebung und Auswertung sozialwissenschaftlicher Daten werden zunächst die wichtigsten univariaten und bivariaten Maßzahlen der deskriptiven Statistik vorgestellt. Im Mittelpunkt steht die Einführung in die wahr-scheinlichkeitstheoretischen Grundlagen statistischer Stichproben- und Schätzverfahren, insbesondere die schließende Statistik und die Logik und Anwendung statistischer Testverfahren.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen-stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung I	2	Diskussionsteilnahme, Übungen, Testaufgaben	Präsenzzeit 60
Vorlesung II	2		Vor- und Nachbereitung 120
Tutorium zur Vorlesung II	1		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesungen und Tutorium: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik, Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation und Leiter/in Arbeitsstelle Wissenskommunikation/Wissenschaftsjournalismus			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Strukturen und Prozesse in den Bereichen Journalismus und Organisationskommunikation analytisch zu beschreiben und methodisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Befunde in den Forschungsbereichen Journalistik und Organisationskommunikation. Behandelt werden Probleme der Informationsvermittlung durch das Mediensystem, insbesondere Probleme der Informationsbeschaffung (Recherche/Thematisierung) und der Informationsbearbeitung (Transformation/Selektion/Diffusion) durch Nachrichtenagenturen, Radio, Fernsehen, Presse und interaktive Medien sowie Ansätze zum Verhältnis von Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird das Verhältnis von professioneller und partizipativer Kommunikation analysiert. Es werden theoretische Modelle und empirische Befunde zu den Berufsfeldern Journalismus und Organisationskommunikation/PR beleuchtet. Eingebunden ist die Analyse von Geschlechter- und Diversity-Strukturen in diesen Berufsfeldern. Weiter werden theoretische Ansätze und empirische Studien zu Voraussetzungen, Prozessen und Wirkungen der internen und externen Kommunikation von Organisationen dargestellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsteilnahme, Übungsaufgaben, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft; 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationstheorie/Medienwirkungsforschung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblick über wesentliche Fragestellungen, Untersuchungsansätze und Befunde der empirischen Kommunikations- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, Forschungsarbeiten kritisch zu reflektieren und die Relevanz verschiedener theoretischer und methodischer Zugänge zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation und Öffentlichkeit präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übungsaufgaben, Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Kommunikationstheorie/Medienwirkungsforschung			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen systematischen und fachgeschichtlich fundierten Überblick über wesentliche Fragestellungen, Untersuchungsansätze und Befunde der empirischen Kommunikations- und Medienforschung. Sie sind in der Lage, Forschungsarbeiten kritisch zu reflektieren und die Relevanz verschiedener theoretischer und methodischer Zugänge zu bewerten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über Fragestellungen, Theorien und Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Kommunikationsforschung. Ausgehend von den historischen und systematischen Grundlagen der Kommunikationswissenschaft werden theoretische Modelle der Massenkommunikation und Öffentlichkeit präsentiert und analysiert und die verschiedenen Fragestellungen und Untersuchungsansätze der empirischen Kommunikationsforschung diskutiert, insbesondere Medienwirkungs- und Mediennutzungsforschung sowie die Funktionen der Medien im Rahmen politischer Thematisierungsprozesse und bei der Konstitution gesellschaftlicher Öffentlichkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übungsaufgaben, Diskussionsteilnahme, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Medienpraxis A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik und Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, spezifische Qualitätskriterien des Journalismus und der Public Relations theoriegeleitet zu erfassen, praktisch umzusetzen und projektgebunden einzuüben.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über Aufbau und Strukturen von Medienbetrieben sowie Produktionsabläufen bzw. Funktionen und Aufgabenfeldern der Organisationskommunikation/PR. Es beschäftigt sich mit Medienschemata und Darstellungsformen/Genres im Journalismus bzw. mit Instrumenten der Organisationskommunikation/PR. Praktische Aufgaben vertiefen dieses Wissen und helfen beim praxisnahen Kenntniserwerb. Zudem werden unter Anleitung einer berufserfahrenen Journalistin oder eines berufserfahrenen Journalisten oder einer Kommunikationsmanagerin oder eines Kommunikationsmanagers die erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen in der Regel journalistische Print-, Hörfunk-, TV- oder Online-Angebote bzw. Kommunikationskonzepte und lernen auf diese Weise den Prozess der Her- und Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation kennen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Gruppenarbeiten, Diskussionsbeiträge, Recherche und Erstellen journalistischer Produkte bzw. Vorbereiten von Kommunikationskonzepten, Abschlusspräsentation	Präsenzzeit 60
Praxisseminar	2		Vor- und Nachbereitung 160 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn: Sommersemester mit Übung und im Wintersemester das Praxisseminar)	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Medienpraxis B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Leiter/in Arbeitsstelle Journalistik und Leiter/in Arbeitsstelle Organisationskommunikation			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, spezifische Qualitätskriterien des Journalismus und der Public Relations theoriegeleitet zu erfassen, praktisch umzusetzen und projektgebunden einzuüben.			
Inhalte: Das Modul gibt einen Überblick über Aufbau und Strukturen von Medienbetrieben sowie Produktionsabläufen bzw. Funktionen und Aufgabenfeldern der Organisationskommunikation/PR. Es beschäftigt sich mit Medienschemata und Darstellungsformen/Genres im Journalismus bzw. mit Instrumenten der Organisationskommunikation/PR. Praktische Aufgaben vertiefen dieses Wissen und helfen beim praxisnahen Kenntniserwerb. Zudem werden unter Anleitung einer berufserfahrenen Journalistin oder eines berufserfahrenen Journalisten oder einer Kommunikationsmanagerin oder eines Kommunikationsmanagers die erworbenen Kenntnisse praktisch umgesetzt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellen in der Regel journalistische Print-, Hörfunk-, TV- oder Online-Angebote bzw. Kommunikationskonzepte und lernen auf diese Weise den Prozess der Her- und Bereitstellung von Themen für die öffentliche Kommunikation kennen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Gruppenarbeiten, Diskussionsbeiträge, Recherche und Erstellen journalistischer Produkte bzw. Vorbereiten von Kommunikationskonzepten, Abschlusspräsentation	Präsenzzeit 60
Praxisseminar	2		Vor- und Nachbereitung 160 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn: Wintersemester mit Übung und im Sommersemester das Praxisseminar)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ und „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A“ sowie eines weiteren Moduls im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. Das Modul besteht aus zwei Seminaren, die inhaltlich aufeinander bezogen sein sollten, einen (oder gegebenenfalls zwei) Teilbereich(e) vertiefen und die Themenfindung der Bachelorarbeit unterstützen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsverantwortliche/r			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B“ sowie eines weiteren Moduls im 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auch auf der Basis interdisziplinärer Herangehensweisen kommunikationswissenschaftlich relevante Probleme aus verschiedenen Arbeitsfeldern theoriegeleitet zu beschreiben und methodisch begründet empirisch zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul ermöglicht einen vertiefenden Einblick in aktuelle Frage- und Problemstellungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern des Instituts (Medienwirkung und Öffentlichkeit, Journalismus und Organisationskommunikation, Geschichte und Strukturen des Mediensystems, Methoden), die sowohl mit einem dezidierten Fokus auf spezifische Arbeitsfelder als auch unter Berücksichtigung mehrerer Arbeitsfelder beschrieben und erforscht werden sollen. Das Modul setzt sich aus zwei verschiedenen Seminaren zusammen, die inhaltlich aufeinander bezogen sein können, im Regelfall zwei Teilbereiche miteinander verbinden und damit zu einer Verbreiterung des fachspezifischen Wissens beitragen. Die beiden Seminare können aus dem Lehrangebot der drei Module „Journalismusforschung und Organisationskommunikation“, „Medienwirkung und Öffentlichkeit B“ oder „Geschichte und Strukturen des Mediensystems B“ gewählt werden, dürfen jedoch inhaltlich nicht mit den im Rahmen der genannten drei Module bereits absolvierten Seminaren übereinstimmen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Diskussionsteilnahme, Referat, Thesenpapier	Präsenzzeit 60
			Vor- und Nachbereitung 90
Seminar II	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Anlage 2.1: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Kernfach und den Studienbereich ABV des Bachelorstudiengangs Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Kernfach		ABV	
1. (WS) 18 LP	Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A (13 LP = Vorlesung + Seminar + Übung)	Modul Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A (15 LP = Vorlesung 1 im WS +	Module aus den Kompetenzbereichen 10 LP	
2. (SoSe) 15 LP	Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems A (10 LP = Vorlesung im SoSe + Seminar im WS)	Vorlesung 2 + Tutorium + Seminar im SoSe)		
3. (WS) 15 LP		Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit A (10 LP = Vorlesung im WS + Seminar im SoSe)	Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP = Vorlesung im WS + Seminar im SoSe)	
4. (SoSe) 15 LP	Modul Medienpraxis A (10 LP = Übung im SoSe + Praxisseminar im WS)		Berufspraktikum (10 oder 15 LP) + weitere Module aus den Kompetenzbereichen (5 oder 10 LP)	
5. (WS) 15 LP		Modul Perspektiven öffentlicher Kommunikation A (10 LP = 2 Seminare)		
6. (SoSe) 12 LP	Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium (12 LP)			
Insgesamt	90 LP			30 LP

Anlage 2.2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Semester	Module	
1. (WS) 10 LP	<p>Modul Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B (10 LP = Vorlesung + Seminar)</p>	
2. (SoSe) 10 LP	<p>Modul Geschichte und Strukturen des Mediensystems B (10 LP = Vorlesung + Seminar)</p>	
3. (WS) 10 LP	<p>Modul Journalismusforschung und Organisationskommunikation (10 LP = Vorlesung im WS + Seminar im SoSe)</p>	<p>Wahlpflichtmodul (Methoden B ODER Medienpraxis B) (10 LP = Vorlesung 1 <i>oder</i> Übung im WS + Vorlesung 2 + Tutorium <i>oder</i> Praxisseminar im SoSe)</p>
4. (SoSe) 10 LP		
5. (WS) 10 LP	<p>Modul Medienwirkung und Öffentlichkeit B (10 LP = Vorlesung + Seminar)</p>	
6. (SoSe) 10 LP	<p>Modul Perspektiven öffentlicher Kommunikation B (10 LP = 2 Seminare)</p>	
Insgesamt	60 LP	

Prüfungsordnung des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Einreichform für schriftliche Prüfungsleistungen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 4 Regelstudienzeit

§ 5 Umfang der Leistungen

§ 6 Bachelorarbeit

§ 7 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 8 Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang und das Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Einreichform für schriftliche Prüfungsleistungen

Schriftliche Prüfungsleistungen, die nicht in Form einer Klausur zu erbringen sind, sind neben der schriftlichen Form zusätzlich in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) einzureichen.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 5 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen, davon

1. 90 LP im Kernfach gemäß § 6 Abs. 2 bis 4 der Studienordnung inklusive 12 LP für die Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 6 dieser Ordnung,
2. 60 LP in einem gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder in zwei gewählten 30-Leistungspunkte-Modulangebo-

ten aus zwei anderen fachlichen Bereichen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Studienordnung und

3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 Studienordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten LP sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module des gewählten Modulangebots oder der gewählten Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 und des Studienbereichs ABV gemäß Abs. 1 Nr. 3 wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Aufgabe aus der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module des Bachelorstudiengangs im Umfang von mindestens 90 LP, davon mindestens 45 LP im Kernfach, erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 25 Seiten mit etwa 7 500 Wörter umfassen.

(6) Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit beträgt zwölf Wochen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(8) Ein die Bachelorarbeit begleitendes Kolloquium (2 SWS) vermittelt den Studentinnen und Studenten die

allgemeinen formalen und inhaltlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird Gelegenheit zur Vorstellung und Diskussion eines Konzepts für die Bachelorarbeit gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(9) Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in drei ausgedruckten Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(10) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Für die Betreuerin oder den Betreuer der Bachelorarbeit kann die Studentin oder der Student Vorschläge einreichen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte Betreuerin oder einen bestimmten Betreuer. Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(11) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 7 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 5, 6 dieser Ordnung in Verbindung mit § 6 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang studierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung

mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

§ 8 Umfang der Leistungen

(1) Für das Modulangebot sind insgesamt Leistungen gemäß § 11 der Studienordnung im Umfang von 60 LP nachzuweisen.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie über die den einzelnen Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das Modulangebot vom 12. Mai 2010 (FU-Mitteilungen 37/2010, S. 802) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2016 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 13		

Modul: Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (maximal 20 Minuten) mit schriftlicher Aus- arbeitung (6 bis 8 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Geschichte und Strukturen des Mediensystems B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Referat (maximal 20 Minuten) mit schriftlicher Aus- arbeitung (6 bis 8 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Tutorium zur Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 15		

Modul: Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung I	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Tutorium zur Vorlesung II		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Journalismusforschung und Organisationskommunikation		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Medienwirkung und Öffentlichkeit B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (12 bis 15 Seiten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Medienpraxis A		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Arbeitsmappe mit medienpraktischen Übungen (15 bis 20 Seiten) oder	Ja
Praxisseminar	schriftliche Erarbeitung (5 000 bis 6 000 Wörter) und Präsentation von Kommunikationskonzepten (ca. 30 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Medienpraxis B		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Arbeitsmappe mit medienpraktischen Übungen (15 bis 20 Seiten) oder	Ja
Praxisseminar	schriftliche Erarbeitung (5 000 bis 6 000 Wörter) und Präsentation von Kommunikationskonzepten (ca. 30 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation A		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft A“ und „Methoden: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Datenerhebung und Statistik A“ sowie eines weiteren Moduls im Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Seminararbeit (etwa 20 Seiten) oder	Ja
Seminar II	Forschungsbericht (etwa 20 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Perspektiven öffentlicher Kommunikation B		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft B“ sowie eines weiteren Moduls im 60-LP-Modulangebot Publizistik- und Kommunikationswissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Seminararbeit (etwa 20 Seiten) oder	Ja
Seminar II	Forschungsbericht (etwa 20 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, davon 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	90 (77)	
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge am 5. Juni 2013 folgende Studienordnung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

- § 4 Qualifikationsziele
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung
- § 8 Auslandsstudium

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie

- § 9 Zugangsvoraussetzungen
- § 10 Qualifikationsziele
- § 11 Studieninhalte
- § 12 Aufbau und Gliederung

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 - a) Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang
 - b) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des gemeinsamen Bachelorstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot vom 5. Juni 2013.

**§ 2
Studienberatung und Studienfachberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.
- (2) Der Besuch der Studienfachberatung bei einer der hauptamtlichen Lehrkräfte der in § 1 genannten Fachbereiche während des ersten Studienjahrs wird dringend empfohlen.

**§ 3
Lehr- und Lernformen**

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Einführungskurs (EK): Einführungskurse vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Vertiefungsvorlesung (VV): Vertiefungsvorlesungen vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
3. Proseminar (PS): Proseminare dienen der exemplarischen Vertiefung von Vorlesungsinhalten sowie dem Einüben von Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation sowie Gruppenarbeit.

4. Methodenübung (MÜ): Methodenübungen dienen der Vertiefung von methodischen Grundlagen, die in einführnden Veranstaltungen vermittelt wurden. Die vorrangigen Arbeitsformen sind praktische Übungen zum Erlernen fachspezifischer Arbeitsmethoden.
5. Studentisches Tutorium (ST): Studentische Tutorien dienen in der Grundlagen- und Aufbauphase der Vertiefung von in Einführungskursen, Vertiefungsvorlesungen, Proseminaren und Seminaren erworbenen Kenntnissen und der Vermittlung von allgemeinen, fachrelevanten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie dem Erlernen mündlicher, schriftlicher und visueller Präsentationsformen. Studentinnen und Studenten höherer Semester führen in Abstimmung mit der Dozentin oder dem Dozenten das Tutorium durch.
6. Seminar (S): Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
7. Hauptseminar (HS): Hauptseminare dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und deren Forschungsproblemen. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
8. Praxisseminar (PrS): Praxisseminare dienen dazu, Sprachen zu erlernen und zu analysieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gruppenarbeit, Gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, praktische Übungen zum Spracherwerb und zur Sprachanalyse.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

§ 4 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs kennen die grundlegenden erkenntnistheoretischen Ansätze der Sozial- und Kulturanthropologie und sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen fachgeschichtlichen Kontext einzuordnen und ihre Anwendung in aktuellen sozial- und kulturanthropologischen Forschungen zu beurteilen. Sie beherrschen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitstechniken und können wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darstellen. Sie sind in der Lage, Quellen und Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Sozial-

und Kulturanthropologie kritisch zu untersuchen. Die Absolventinnen und Absolventen können soziale, politische, religiöse und wirtschaftliche Prozesse, Praktiken und Organisationsformen in ihrer kulturellen Bedingtheit analysieren und vergleichen. Sie können grundlegende empirische Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie anwenden. Zudem sind die Absolventinnen und Absolventen exemplarisch mit dem Aufbau und der Dynamik außereuropäischer Gesellschaften z. B. in Asien, Afrika und Lateinamerika und deren Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse vertraut.

(2) Sie besitzen praktische Kompetenzen zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Problemstellungen. Sie besitzen ein offenes und dynamisches Verständnis von Kultur und sind zur Berücksichtigung einer kulturspezifischen und historisch informierten Perspektive bei der Untersuchung unterschiedlicher kultureller und sozialer Gruppen und (multi-/pluri-kultureller) Gesellschaften befähigt. Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden und Themen- sowie regionalspezifischen Kenntnisse und Fachtermini auch in interdisziplinären Arbeits- und Forschungszusammenhängen einzubringen. Hierzu gehört auch die Fähigkeit, mit Sprachen zu arbeiten, die sich in ihrer Struktur von bekannten europäischen Sprachen unterscheiden. Des Weiteren verfügen die Absolventinnen und Absolventen über fachsprachliche Kenntnisse und besitzen grundlegende berufsfeldbezogene Kompetenzen für die unten aufgeführten Berufstätigkeiten.

(3) Diese Kenntnisse und Kompetenzen qualifizieren die Absolventinnen und Absolventen für eine praktische Berufstätigkeit oder für einen weiterführenden Studiengang. Die Absolventinnen und Absolventen können in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig werden. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in Einrichtungen des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs, in internationalen Institutionen, bei Organisationen, die mit Migrantinnen und Migranten und Asylsuchenden arbeiten, sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, der Katastrophenhilfe, bei Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, Museen, Stiftungen und Verbänden, weiterhin auch in den Bereichen Touristik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Archiv- und Bibliothekswesen, Presse, Funk, Fernsehen sowie bei den neuen Medien und im Verlagswesen. Zusätzlich bieten sich Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sowie – angesichts der zunehmenden Multikulturalität europäischer Großstädte – auch in der öffentlichen Verwaltung und sozialen Einrichtungen an.

§ 5 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang integriert interdisziplinäre Fragestellungen, Methoden und Erklärungsansätze der Fächer Altamerikanistik/Kulturanthropologie und Ethnologie. Der Bachelorstudiengang vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte, Fachtermini sowie

grundlegende Methoden und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie. Das Studium vermittelt fundierte Kenntnisse über kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische und religiöse Formen menschlicher Organisation und beschäftigt sich mit Prozessen soziokulturellen Wandels und dem Kulturvergleich. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben fachsprachliche Kompetenzen im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie, die regionalspezifisch und/oder themenspezifisch vertieft wurden. Zudem eignen sie sich die Fähigkeit an, mit Sprachen zu arbeiten, die sich in ihrer Struktur von bekannten europäischen Sprachen unterscheiden, und darüber Zugänge zu sich unterscheidenden kulturellen und sozialen Vorstellungen und Praktiken zu erkunden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt des Weiteren auf den Auswirkungen zunehmender Globalisierungs- und Medialisierungsprozesse auf kulturelle Systeme und Sozialstrukturen.

(2) Es werden Formen von Ungleichheit in Hinblick auf soziale Konstruktionen wie Geschlecht, Alter, Ethnizität und Klasse in ihrer kulturellen Verfasstheit thematisiert und in ihrer historischen und aktuellen lokalen Einbettung sowie in Bezug auf globale Dynamiken untersucht. Ein Schwerpunkt liegt auf der Erklärung und Verwendung von interkulturellen und geschlechtersensiblen fachtheoretischen Ansätzen und der Ausbildung eines offenen und dynamischen Verständnisses von Kultur. Es werden qualitative und quantitative Methoden vermittelt, die in unterschiedlichen Berufsfeldern und interdisziplinären Arbeitszusammenhängen angewandt werden können. Die Studierenden erwerben Einblicke in Sprachsysteme, die sich von den großen europäischen Verkehrssprachen stark unterscheiden. Wesentliche wissenschaftliche Arbeitsmethoden sowie berufsfeldbezogene Inhalte in den Bereichen Gender and Diversity, Medien, Projektmanagement und interkulturelle Kommunikation werden vermittelt.

§ 6

Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang mit insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen und
3. den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie gliedert sich in zwei Phasen und die Sprachpraxis wie folgt:

1. Die Grundlagenphase im Umfang von 20 LP: Die Module der Grundlagenphase vermitteln fachliche

Grundkenntnisse und führen in die Methoden sozial- und kulturanthropologischen Arbeitens ein;

2. Die Aufbauphase im Umfang von 40 LP: Die Module der Aufbauphase schließen sich direkt an die Grundlagenphase an, erweitern die erworbenen Fähigkeiten und Grundkenntnisse in zentralen Arbeitsbereichen der Sozial- und Kulturanthropologie und thematisieren aktuelle Fragestellungen und Theorien an konkreten Beispielen.
3. Sprachpraxis im Umfang von 20 LP: Die sprachpraktischen Module dienen dem Studium von Sprachen und der Erweiterung der fachsprachlichen Kompetenz. Das Modul Sprachen kann begleitend zu jeder Phase des Studiums absolviert werden. Das Modul Fachsprachliche Kompetenz kann erst nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls Einführung in die Theorie- und Fachgeschichte absolviert werden.

(3) Im Kernfach sind folgende Module zu absolvieren:

1. Grundlagenphase
 - a) Modul: Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP) und
 - b) Modul: Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP).
2. Aufbauphase
 - a) Modul: Sozialstruktur und Wirtschaft (10 LP),
 - b) Modul: Religion, Kosmologie und Ritual (10 LP),
 - c) Modul: Ethnographien (10 LP) und
 - d) Modul: Kultur, Medien und Globalisierung (10 LP).
3. Sprachpraxis
 - a) Modul: Sprachen (10 LP) und
 - b) Modul: Fachsprachliche Kompetenz (10 LP).

In den Modulen gemäß Nr. 2 Buchst. c) und d) sowie Nr. 2 Buchst. a) und b) werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen regionalspezifischen Themen und Inhalten angeboten, aus denen die Studentinnen und Studenten wählen können.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die wählbaren Modulangebote sowie den Studienbereich ABV wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie des Bachelorstudiengangs unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2a.

§ 7

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studentinnen und Studenten über

die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV und PO-ABV) sowie dieser Studienordnung und Prüfungsordnung beschrieben.

(3) Der Studienbereich ABV umfasst ein obligatorisches Berufspraktikum sowie unterschiedliche Kompetenzbereiche, die berufsrelevante Qualifikationsfelder abdecken. Das Studium des Moduls „Berufsfeldorientierung“ im Bereich Fachnahe Zusatzqualifikation wird empfohlen. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs und die Unterstützung bei der Wahl des Praktikums wird von der Studienfachberaterin oder dem Studienfachberater in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs sowie dem Career Service der Freien Universität Berlin durchgeführt.

§ 8 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die für diesen Studiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die oder der Beauftragte für Stipendienprogramme unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 5. Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service und die oder der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie

§ 9 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GER oder einem gleichwertigen Kenntnisstand.

§ 10 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots kennen die grundlegenden erkenntnistheoretischen Ansätze der Sozial- und Kulturanthropologie und sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen fachgeschichtlichen Kontext einzuordnen und ihre Anwendung in aktuellen sozial- und kulturanthropologischen Forschungen zu interpretieren. Sie beherrschen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitstechniken. Die Absolventinnen und Absolventen können soziale, politische, religiöse und wirtschaftliche Prozesse, Praktiken und Organisationsformen in ihrer kulturellen Bedingtheit analysieren und vergleichen. Sie können Erhebungs- und Auswertungsmethoden der Sozial- und Kulturanthropologie, vor allem qualitativer Art, anwenden. Zudem sind die Absolventinnen und Absolventen exemplarisch mit dem Aufbau und der Dynamik außereuropäischer Gesellschaften z. B. in Asien, Afrika und Lateinamerika und deren Einbettung in regionale und globale Strukturen und Prozesse vertraut.

(2) Sie besitzen praktische Kompetenzen zur Bearbeitung interkultureller und geschlechtsspezifischer Problemstellungen und sind befähigt zur Berücksichtigung einer kulturspezifischen und historisch informierten Perspektive bei der Untersuchung unterschiedlicher kultureller und sozialer Gruppen und (multi-/pluri-kultureller) Gesellschaften. Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden und Themen sowie regionalspezifischen Kenntnisse auch in interdisziplinären Arbeits- und Forschungszusammenhängen einzubringen. Sie beherrschen grundlegende wissenschaftliche Arbeitstechniken.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen können in unterschiedlichen Berufsfeldern tätig werden. In Frage kommen vor allem Tätigkeiten in Einrichtungen des kulturellen und wissenschaftlichen Austauschs, in internationalen Institutionen, bei Organisationen, die mit Migrantinnen und Migranten und Asylsuchenden arbeiten, sowie in der Entwicklungszusammenarbeit, der Katastrophenhilfe, bei Regierungs- und Nichtregierungsorga-

nisationen, Museen, Stiftungen und Verbänden, weiterhin auch in den Bereichen Touristik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Archiv- und Bibliothekswesen, Presse, Funk, Fernsehen sowie bei den neuen Medien und im Verlagswesen. Zusätzlich bieten sich Tätigkeiten in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Beratung sowie angesichts der zunehmenden Multikulturalität europäischer Großstädte, auch in der öffentlichen Verwaltung und sozialen Einrichtungen an.

§ 11 Studieninhalte

(1) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte und grundlegende Methoden und Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie. Die Studentinnen und Studenten erwerben ausgewählte Kenntnisse über kulturelle, soziale, wirtschaftliche, politische und religiöse Formen menschlicher Organisation und beschäftigen sich mit Prozessen soziokulturellen Wandels und dem Vergleich von Kulturen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Auswirkungen zunehmender Globalisierung und Medialisierung auf kulturelle Systeme und Sozialstrukturen.

(2) Es werden Formen von Ungleichheit im Hinblick auf soziale Konstruktionen wie Geschlecht, Alter, Ethnizität und Klasse in ihrer kulturellen Verfasstheit thematisiert und in ihrer historischen und aktuellen lokalen Einbettung und in Bezug auf globalen Dynamiken untersucht. Schwerpunkt ist die Ausbildung eines dynamischen Verständnisses von Kultur. Es werden qualitative und quantitative Methoden vermittelt, die in unterschiedlichen Berufsfeldern und interdisziplinären Arbeitszusammenhängen angewandt werden können. Wesentliche wissenschaftliche Arbeitstechniken werden vermittelt.

§ 12 Aufbau und Gliederung

(1) Das 60-LP-Modulangebot im Rahmen eines anderen Bachelorstudiengangs gliedert sich in zwei Phasen. Es sind folgende Module zu absolvieren:

1. Grundlagenphase
 - a) Modul: Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP) und
 - b) Modul: Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP).
2. Aufbauphase
 - a) Modul: Sozialstruktur und Wirtschaft (10 LP),
 - b) Modul: Religion, Kosmologie und Ritual (10 LP),
 - c) Modul: Ethnographien (10 LP) und
 - d) Modul: Kultur, Medien und Globalisierung (10 LP).

In den Modulen gemäß Nr. 2 Buchst. c) und d) werden Lehrveranstaltungen mit unterschiedlichen regionalspezifischen Themen und Inhalten angeboten, aus denen die Studentinnen und Studenten wählen können.

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2b.

4. Abschnitt: Schlussteil

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und 30-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie vom 16. Februar 2005, 20. April 2005 sowie vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 84/2005), geändert am 17. Oktober 2007, 24. Oktober 2007 und am 17. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 73/2007, S. 2352) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs und des 60-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- den Angebotsturnus an der Freien Universität Berlin.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie; ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Studiengangs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Anhand der Lektüre ausgewählter einführender Klassiker kennen die Studentinnen und Studenten wichtige Vertreter der Fachgeschichte und deren theoretische Ansätze. Sie können sozial- und kulturanthropologische Arbeitsfelder in die historische und gegenwärtige Fachdiskussion einordnen. Sie können wissenschaftliche Texte verstehen und wissenschaftliche Arbeitstechniken benennen.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über die zentralen Themenfelder des Faches unter Einbeziehung der wissenschaftshistorischen Entwicklungen und der entsprechenden theoretischen Kontroversen der Disziplin. Der Umgang mit einschlägigen wissenschaftlichen Texten der Fachgeschichte wird geübt und anhand ausgewählter theoretischer und ethnographischer Beispiele vertieft. Es werden fachrelevante Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und geübt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, Übungsaufgaben zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden	Präsenzzeit 90
Studentisches Tutorium	2		Vor- und Nachbereitung 120
Proseminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Einführungskurs: Teilnahme wird empfohlen; studentisches Tutorium und Proseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie									
Modulverantwortliche/r: Leitung des Studiengangs									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen wesentliche Methoden und Arbeitstechniken der Sozial- und Kulturanthropologie und können deren erkenntnistheoretische Grundlagen einordnen. Sie sind in der Lage, ausgewählte Methoden anzuwenden und deren jeweilige Stärken und Schwächen einzuschätzen. Sie sind eingeübt in der Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken.									
Inhalte: Das Modul vermittelt qualitative und quantitative methodische Grundlagen der Sozial- und Kulturanthropologie und ordnet diese in den weiteren wissenschaftshistorischen Fachzusammenhang ein. Die grundlegenden ethnographischen Methoden werden eingehend vorgestellt, wie z. B. Feldforschung und Teilnehmende Beobachtung, Interviewtechniken, Extended Case Methode, Quellen- und Diskursanalyse, biografische Methoden sowie Aufzeichnungstechniken und grundlegende Auswertungsstrategien. Über konkrete Methoden- und Feldübungen erwerben die Studentinnen und Studenten einen praxis-orientierten Einblick in die spezifischen Erkenntnisinteressen und Herangehensweisen sozial- und kulturanthropologischer Richtungen. Wissenschaftliche Arbeitstechniken werden vertieft und angewendet.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Einführungskurs	2	Gruppenarbeit, Seminar-gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur, praktische Übungsaufgaben zum Erlernen fachspezifischer Arbeitsmethoden: Planung, Durchführung und Auswertung einer empirischen Übung, begleitet von Arbeitspapieren und einem Abschlussbericht	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>120</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	90	Vor- und Nachbereitung	120	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90
Präsenzzeit	90								
Vor- und Nachbereitung	120								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	90								
Studentisches Tutorium	2								
Methodenübung	2								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Einführungskurs: Teilnahme wird empfohlen; studentisches Tutorium und Methodenübung: Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie							

Modul: Sozialstruktur und Wirtschaft			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Studiengangs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen grundlegende Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft in ihrer kulturellen Bedingtheit und können vor diesem Hintergrund unterschiedliche soziale und ökonomische Prozesse analysieren und miteinander vergleichen. Hierbei sind die Studentinnen und Studenten für geschlechts- und kulturspezifische Problemstellungen sensibilisiert. Fachübergreifende wissenschaftliche Arbeitstechniken werden beherrscht.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über Arbeiten und Kontroversen in Bezug auf sozialstrukturelle und historisch bedingte Organisationsformen verschiedener Gesellschaften in Zusammenhang mit Macht-, Produktions-, Distributions- und Konsumbeziehungen. Dabei finden Schlüsselkategorien wie z. B. Geschlecht, Verwandtschaft, Alter, Ethnizität, soziale Klasse u. a. m. besondere Berücksichtigung. Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse werden anhand ausgewählter Fachliteratur diskutiert und vertieft. Sowohl relevante Theorien und Fachdiskussionen als auch zentrale Begriffe werden erarbeitet und diskutiert. Wissenschaftliche Arbeitstechniken werden vertieft und angewendet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, Übungsaufgaben zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden	Präsenzzeit 90
Studentisches Tutorium	2		Vor- und Nachbereitung 120
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; studentisches Tutorium und Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Religion, Kosmologie und Ritual			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie; ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Studiengangs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Vielfalt kosmologischer Vorstellungen, Formen religiöser Wahrnehmung und Organisation in unterschiedlichen Gesellschaften zu analysieren. Sie können zudem religiöse Dynamiken und Heilungspraktiken in ihrer transregionalen, transnationalen und transkontinentalen Reichweite einordnen und sie in Bezug auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen Einbettungen vergleichen. Wissenschaftliche Arbeits- und Feldforschungsmethoden werden von den Studentinnen und Studenten sicher beherrscht.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen grundlegenden Überblick über die Vielfalt religiöser Phänomene und ritueller Praktiken, die auch Vorstellungen rund um Krankheit und Heilung umfassen, sowie deren Beziehung zu Gesellschaftsstrukturen und den ökonomischen und politischen Verhältnissen. Kosmologische Konzepte, mediale Vermittlungsformen und rituelle Praktiken werden im Kontext historischer Prozesse und transregionaler, transnationaler und transkontinentaler Mobilität thematisiert. Anhand ausgewählter Texte wird der Zusammenhang zwischen Formen religiöser Wahrnehmung und Organisation, Migration, religiöser Pluralisierung sowie Heilungspraxis in Hinblick auf Veränderungen im Kontext gesellschaftlicher Globalisierungsprozesse diskutiert. Wissenschaftliche Arbeitsmethoden werden wiederholt und gefestigt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, praktische Übungsaufgaben zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden	Präsenzzeit 90
Studentisches Tutorium	2		Vor- und Nachbereitung 120
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Tutorium und Seminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Ethnografien			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie; ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Studiengangs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“			
Qualifikationsziele: Mit dem Erlangen spezifischer regionaler Grundkenntnisse, durch die u. a. eine fundierte kultur- und gesellschaftsvergleichende Perspektive ermöglicht wird, können die Studentinnen und Studenten ethnografische Texte im Hinblick auf die theoretischen und methodischen Ansätze sowie die spezifischen Repräsentationsformen der Sozial- und Kulturanthropologie kritisch reflektieren. Die Studentinnen und Studenten entwickeln ein dynamisches Verständnis von Kultur und schärfen ihren Blick für die hierin enthaltenen sozialen, ökonomischen und politischen Transformationsprozesse.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zur intensiven, kritischen Lektüre zentraler klassischer und zeitgenössischer Ethnografien. Hierbei werden unterschiedliche regional- und/oder themenbezogene Arbeiten behandelt. Darüber hinaus wird die Genese ethnografischer Texte im Hinblick auf die jeweiligen theoretischen und methodischen Positionen ihrer Verfasser/innen diskutiert. Neben der Lektüre von Ethnografien finden auch andere sozial- und kulturanthropologische Quellenarten wie z. B. Artefakte, Musik oder künstlerische Ausdrucksformen ihre Berücksichtigung. Wissenschaftliche Arbeitstechniken werden vertieft und angewendet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Referat, Übungsaufgaben zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden	Präsenzzeit 60
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch oder Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommer- und Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Kultur, Medien und Globalisierung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie; ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Studiengangs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten entwickeln ein fundiertes Verständnis für die Notwendigkeit eines offenen und dynamischen Kulturbegriffs, mit dem sie Auswirkungen aktueller und vergangener Globalisierungsprozesse auf gesellschaftliche und kulturelle Dynamiken beurteilen und erklären können. Sie sind in der Lage, diese in ihren unterschiedlichen medialen Aufarbeitungen und Repräsentationen zu analysieren.			
Inhalte: Im Modul wird die Zunahme vielfältiger Formen von Mobilität von Menschen, Ideen und Praktiken sowie damit einhergehender Medialisierungen und transnationaler Beziehungen thematisiert. Anhand ausgewählter Texte werden Theorieansätze zur Globalisierung sowie die Bedeutung der Medien bei sozialen und kulturellen Transformationsprozessen vermittelt. Das Spektrum der Themen umfasst Bereiche wie visuelle Anthropologie, Neue Medien, „popular cultures“, Globalität und Lokalität, De- und Reterritorialisierung kultureller und sozialer Räume sowie Umweltanthropologie.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Referat	Präsenzzeit 60
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommer- und Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie; 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Sprachen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie; ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Studiengangs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können mit Sprachsystemen umgehen, die vom europäischen Sprachverständnis stark abweichen. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen Sprache und sozialen Praktiken, kulturellen Vorstellungen und kosmologischen Ordnungen auszumachen und deren Stellenwert für sozial- und kulturanthropologische Forschungsvorhaben sowie interdisziplinäre Arbeitsprojekte zu beurteilen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Grundlagen sprachwissenschaftlicher Analyse sowie Grammatik, Syntax und Vokabular am Beispiel kolonial überlieferter oder rezenter indigener Sprachen insbesondere Lateinamerikas, Afrikas und Asiens. Die Erarbeitung der Sprache erfolgt mit Texten und anderen Medien und schließt Aussprache- und Kommunikationsübungen ein. Die Studentinnen und Studenten erlangen dabei ein Verständnis von Sprache in ihrer Dimension als Zugang zu symbolischen und sozialen Praktiken sowie kosmologischen/religiösen Vorstellungen. Es wird der Stellenwert von Sprache als Schlüsselqualifikation für sozial- und kulturanthropologische Forschungsvorhaben und Berufsfelder anhand ausgewählter Beispiele behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	2	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen, praktische Übungen zum Erlernen von Sprache und sprachwissenschaftlicher Arbeitsmethoden	Präsenzzeit 60
Praxisseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Fachsprachliche Kompetenz			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie; ZI Lateinamerika-Institut			
Modulverantwortliche/r: Leitung des Studiengangs			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können kompetent, sicher und kritisch mit fachrelevanten Begriffen und Themen umgehen, ihre fachgerechte Anwendung in Studien beurteilen und sie in eigenen wissenschaftlichen Arbeitsprozessen einsetzen und auswerten. Sie sind befähigt, interkulturelle und geschlechtersensible Problemstellungen zu evaluieren und entsprechend zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, diese auch in interdisziplinären Arbeits- und Forschungszusammenhängen überzeugend einzubringen.			
Inhalte: Das Modul vertieft die fachsprachliche Kompetenz im Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie anhand der Bearbeitung relevanter Quellen der Sozial- und Kulturanthropologie. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Erklärung und Verwendung fachspezifischer Termini sowie interkulturellen und geschlechtersensiblen fachtheoretischen Ansätzen. Diese werden in ihren jeweiligen Analysekontexten betrachtet und kritisch auf Inhalt und Nutzen für die sozial- und kulturanthropologische Forschung überprüft sowie in Hinblick auf interdisziplinäre Anwendungsmöglichkeiten diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Gruppenarbeit, Seminar- gespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Quellen und Fachliteratur, Referat, praktische Übungen zum Erlernen wissenschaftlicher Arbeitsmethoden und zur Bearbeitung berufsrelevanter Problemstellungen	Präsenzzeit 60
Hauptseminar	2		Vor- und Nachbereitung 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Fachnahe Zusatzqualifikation/ABV

Modul: Berufsfeldorientierung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen sowohl klassische als auch mögliche, aber noch nicht breit erschlossene Tätigkeitsfelder für Sozial- und Kulturanthropologen und besitzen einen vertieften Einblick in für sie relevante Berufsfelder. Sie sind sich über die in ihrem Studium erworbenen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten bewusst und in der Lage, deren Bedeutungen für unterschiedliche Anwendungsgebiete einzuschätzen und die Rolle der Sozial- und Kulturanthropologie kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über die Fähigkeit, Positionen und Rechercheergebnisse mündlich und schriftlich zu präsentieren. Sie können eigenständig Projektziele definieren und Arbeitsprozesse im Team gestalten.			
Inhalte: Das Modul vermittelt praxisbezogene Kenntnisse zur Berufsfeldorientierung und beinhaltet die eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Auswertung eines berufspraktischen Projekts. Dabei steht neben der Aneignung von Grundwissen das Kennenlernen von Tätigkeitsfeldern in Verbindung mit dem kritischen Hinterfragen der gewählten Berufsfelder aus sozial- und kulturanthropologischer Perspektive im Vordergrund. Die Studentinnen und Studenten leisten unter Anleitung der Lehrkraft eigenständige Rechercharbeit. Sie prüfen ausgewählte berufliche Einrichtungen im Hinblick auf die Repräsentanz verschiedener Fachrichtungen und treten mit Expertinnen und Experten in Kontakt, um deren Tätigkeiten und Perspektiven auf das jeweilige Berufsfeld kennen zu lernen (z. B. in Form einer fachkundlichen Reihe oder durch Experteninterviews).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praxisseminar	1	Recherchearbeiten, Teilnahme an Diskussionen, Organisation und Durchführung von Gesprächsrunden mit Expertinnen und Experten aus der Praxis oder zur Präsentation von Praxiserfahrungen/Experteninterviews u. a., schriftlicher Abschlussbericht	Präsenzzeit 15 Vor- und Nachbereitung 135
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Nach Verfügbarkeit	
Verwendbarkeit:		Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung im Bachelorstudengang Sozial- und Kulturanthropologie (Kompetenzbereich Fachnahe Zusatzqualifikationen)	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne:

a) Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

Semester	Module		Bachelorarbeit	ABV
Sprachpraxis				
Grundlagenphase				
1. FS 20 LP	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)	Sprache (10 LP)		ABV 10 LP
2. FS 20 LP	Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)			
Aufbauphase				
3. FS 20 LP	Sozialstruktur und Wirtschaft (10 LP)	Fachsprachliche Kompetenz (10 LP)		ABV 10 LP
4. FS 20 LP	Religion, Kosmologie und Ritual (10 LP)			
5. FS 20 LP	Ethnografien (10 LP)			
6. FS 20 LP	Kultur, Medien und Globalisierung (10 LP)		Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium (10 LP)	ABV 5 LP

b) 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie

Semester	Module	
Grundlagenphase		
1. FS 10 LP	Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)	
2. FS 10 LP	Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)	
Aufbauphase		
3. FS 10 LP	Sozialstruktur und Wirtschaft (10 LP)	
4. FS 10 LP	Religion, Kosmologie und Ritual (10 LP)	
5. FS 10 LP	Ethnografien (10 LP)	Kultur, Medien und Globalisierung (10 LP)
6. FS 10 LP		

Prüfungsordnung der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat die Gemeinsame Kommission der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge am 5. Juni 2013 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Leistungen

§ 5 Bachelorarbeit

§ 6 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie

§ 7 Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im gemeinsamen Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und für das 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der Gemeinsamen Kommission für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot eingesetzte Prüfungsausschuss.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium.
2. 60 LP aus einem gewählten 60-LP-Modulangebot oder aus zwei gewählten 30-LP-Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressentinnen und -interessenten sowie den Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben.
3. 30 LP aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die wählbaren Modulangebote sowie den Studienbereich ABV wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

§ 5 Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit sollen die Studentinnen und Studenten nachweisen, dass sie in der Lage sind, eine sozial- und kulturanthropologische Fragestellung theoretisch, methodisch und empirisch zu erfassen und selbstständig zu bearbeiten.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. Module im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten im Bachelorstudiengang erfolgreich absolviert haben und
2. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen. Sie soll etwa 6 000 Wörter umfassen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(7) Die Arbeit an der Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium mit begleitet, das den Studentinnen und Studenten Gelegenheit gibt, ihre Exposé für die Bachelorarbeit zu präsentieren sowie inhaltliche, methodische und organisatorische Fragen und Probleme mit Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie Dozentinnen und Do-

zenten zu diskutieren. Das Kolloquium verfolgt den Zweck, den Arbeitsprozess zu unterstützen und Fehlentwicklungen zu vermeiden. Das Kolloquium wird nicht benotet.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Einer der beiden Prüferinnen oder Prüfer soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Für die Betreuerin oder den Betreuer der Bachelorarbeit kann die Kandidatin oder der Kandidat einen Vorschlag einreichen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. Bei der Bestellung der Prüferinnen und Prüfer hat der Prüfungsausschuss deren jeweilige Prüfungsbelastung zu beachten.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass

1. die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 6 der Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
2. die Bachelorarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang studierten Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Bachelorstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie

§ 7 Umfang der Leistungen

(1) Für das 60-LP-Modulangebot sind insgesamt Leistungen gemäß § 12 der Studienordnung in einem Umfang von 60 LP nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen der im 60-LP-Modulangebot zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und die jeweils zugeordneten LP sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie, das 60- und das 30-LP-Modulangebot Sozial- und Kulturanthropologie vom 16. Februar 2005, 20. April 2005 sowie vom 9. Mai 2005 (FU-Mitteilungen 84/2005), zuletzt ge-

ändert am 29. Juli 2009, 23. September 2009 und am 21. Oktober 2009 (FU-Mitteilungen 61/2009, S. 1165) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder im 60-LP-Modulangebot registriert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses oder des Abschlusses des 60-LP-Modulangebots auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang und das 60-LP-Modulangebot zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Studentisches Tutorium		Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Einführungskurs	Portfolio, bestehend aus Planung, Durchführung und Auswertung einer Forschungsübung sowie mehreren Arbeitspapieren (z. B. schriftlicher Abschlussbericht) mit einer Gesamtzahl von etwa 10 Seiten (etwa 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Studentisches Tutorium		Ja
Methodenübung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Sozialstruktur und Wirtschaft		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Keine	Teilnahme wird empfohlen
Studentisches Tutorium		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Religion, Kosmologie und Ritual		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Klausur (90 Minuten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 1 500 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Studentisches Tutorium		Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Ethnografien		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kultur, Medien und Globalisierung		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Sprachen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	Ja
Praxisseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Fachsprachliche Kompetenz		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Einführung in die Sozial- und Kulturanthropologie“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Hauptseminar	Hausarbeit (etwa 3 000 Wörter)	Ja
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Fachnahe Zusatzqualifikation/ABV:

Modul: Berufsfeldorientierung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praxisseminar	Keine	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Gemeinsame Kommission
der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften sowie
Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sozial- und Kulturanthropologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 5. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der
Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Sozial- und Kulturanthropologie, davon	120 (110)	
• 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit,		
• 60-LP-Modulangebot [XX] oder	60 (...)	
zwei 30-LP-Modulangebote [XX]		
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Gemeinsame Kommission
der Fachbereiche Politik- und Sozialwissenschaften
sowie Geschichts- und Kulturwissenschaften

Urkunde

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Sozial- und Kulturanthropologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 5. Juni 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/ Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozial- wissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Studienordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Doppelmasterstudiengangs Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Mai 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert und bilingual (Deutsch und Französisch) aufgebaut ist.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen ein fundiertes Fachwissen über die Vielfalt der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf nationaler, transnationaler und globaler Ebene. Sie sind mit allen wichtigen normativen, strukturellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteure beeinflusst und die Ergebnisse politischer Prozesse bestimmt werden. Sie verfügen überdies über ein spezialisiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen entweder im Bereich der europäischen Angelegenheiten oder in verschiedenen Themenbereichen und Berufsfeldern der internationalen Zusammenarbeit. Außerdem sind sie mit den Strukturen und Akteuren, den Prozessen und Inhalten der Politik im deutsch-französischen Kontext vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, durch den Einsatz von Methoden und Theorien Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln, generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Sie haben die theoretischen und methodischen Fertigkeiten und die empirischen Kenntnisse, um sich an politischen und politikwissenschaftlichen Debatten im nationalen und internationalen Kontext zu beteiligen. Sie besitzen umfassende Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit im nationalen, transnationalen – insbesondere deutsch-französischen – oder internationalen Kontext befähigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ausgeprägte Fähigkeiten zur interkulturellen Kommunikation und über fundierte englische, französische und deutsche Sprachkompetenzen in Wort und Schrift, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftlich fundierte Texte (Problemskizzen, Berichte, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und in deutsch-französischen, europäischen und internationalen Kontexten zu präsentieren und zu vertreten. Sie besitzen zudem Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben und verstehen sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten mit deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Bezügen zum Beispiel in

den Tätigkeitsfeldern Politik/Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Nationale Verwaltung/Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, staatliche und kommunale Planung qualifiziert. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden die fachlichen Kenntnisse eines Bachelorstudiengangs der Politikwissenschaft erweitert und vertieft. Der Masterstudiengang vermittelt

- a) umfassende berufsqualifizierende Kenntnisse und Fähigkeiten entweder im Bereich der europäischen Angelegenheiten oder in verschiedenen Spezialisierungsbereichen der internationalen Angelegenheiten sowie
- b) theoretische, methodische und empirische Kenntnisse, zu
 - den Grundlagen der deutschen und französischen Politik in Europa
 - der Theorie der Politik und den rechtlichen und ökonomischen Grundlagen politischen Handelns,
 - dem Vergleich der politischen Systeme, der Politikfeldanalyse und der Analyse regionaler Politik
 - den Internationale Beziehungen, den Prozessen des globalen Regierens und der regionalen insbesondere der europäischen Integration.

(2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang umfassende überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und soft-skills, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu erbringen; davon 100 LP in Modulen und 20 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Das erste Studienjahr des Masterstudiengangs absolvieren die Studentinnen und Studenten an der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris (Sciences Po). Das zweite Studienjahr findet am Otto-Suhr-Institut (OSI) der Freien Universität Berlin statt.

(3) Im ersten Studienjahr an Sciences Po müssen die Studentinnen und Studenten Leistungen in einem Studienprogramm zur Spezialisierung im Umfang von 60 LP

erbringen. Folgende Studienprogramme zur Spezialisierung werden angeboten:

1. Spezialisierungsprogramme im Bereich Affaires Internationales (PSIA)
 - Environmental Policy
 - Human Rights and Humanitarian Action
 - International Development
 - International Economic Policy
 - International Energy
 - International Public Management
 - International Security
2. Spezialisierungsprogramm Affaires Européennes.

(4) Ergänzend zu den Leistungen aus dem gewählten Spezialisierungsprogramm absolvieren die Studentinnen und Studenten im Verlauf des ersten Studienjahres folgende Module:

- Modul: Gemeinsames deutsch-französisches Seminar (5 LP) und
- Modul: Praktikum (10 LP/ca. 2 Monate).

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module einer jeden Spezialisierung, die Beschreibungen, die in der entsprechenden Ordnung (Maquette pédagogique) für den jeweiligen Master enthalten sind.

(6) Das zweite Jahr des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP wird am OSI der Freien Universität Berlin absolviert. Es gliedert sich neben der Erstellung der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 20 LP in die folgenden Bereiche:

1. Einführungsbereich: Es ist das folgende Modul zu absolvieren:

Modul: Einführung und Grundlagen der deutschen und französischen Politik (10 LP).

2. Vertiefungsbereich: Der Vertiefungsbereich im Umfang von 30 LP gliedert sich in drei Themenfelder. Aus jedem der folgenden Themenfelder muss jeweils ein Modul gewählt und absolviert werden:

- a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft:
 - Modul: Politische Philosophie und Ideengeschichte (10 LP) oder
 - Modul: Konstitution politischer Ordnung (10 LP).
- b) Themenfeld Analyse und Vergleich:
 - Modul: Politische Systeme (10 LP) oder
 - Modul: Vergleichende und Regionale Politikanalyse (10 LP).
- c) Themenfeld Internationale Beziehungen:
 - Modul: Globales Regieren (10 LP) oder
 - Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration (10 LP).

(7) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module der Themenfelder gemäß Abs. 6 Nr. 2 wird auf die Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5

Lehr- und Lernformen

Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
2. Methodenseminare dienen dazu, politikwissenschaftliche Methodenkompetenzen zu vermitteln. Hierzu zählen in erster Linie die Entwicklung einer politikwissenschaftlichen Fragestellung und die Erstellung eines theoretisch fundierten Forschungsdesigns. Die vorrangige Arbeitsform sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Fachliteratur zu den politik- und sozialwissenschaftlichen Methoden.

§ 6

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Studienfachberatung des OSI und die Studiengangsleiter am OSI der Freien Universität Berlin und an Sciences Po zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, in jedem Semester mindestens zweimal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 18. Juni 2008 (FU Mitteilungen 40/2008, S. 1078) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul: Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleitung			
Zugangsvoraussetzungen: Deutsche und französische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen trotz unterschiedlicher Vorbildung über die gleichen Grundkenntnisse über die qualitativen und quantitativen Methoden der politikwissenschaftlichen Analyse. Sie sind in der Lage politikwissenschaftliche Fragestellungen und fundierte Untersuchungsdesigns zur Bearbeitung dieser Fragestellungen zu entwickeln. Sie kennen die formalen Anforderungen, die bei der Erstellung einer politikwissenschaftlichen Arbeit zu berücksichtigen sind. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, in der deutschen und in der französischen Sprache einen wissenschaftlichen Diskurs zu führen und in einem interkulturellen Kontext zu agieren. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse der Politik in Deutschland und Frankreich sowie der Strukturen, Akteure und Prozesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit in Europa.			
Inhalte: Das Studium führt in die politikwissenschaftlichen Methoden ein, dabei wird die Bedeutung qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Das Modul wird ggf. in deutscher und französischer Sprache von einem deutschen und einem französischen Dozenten durchgeführt und dient der Perfektionierung der sprachlichen Fertigkeiten sowie der Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten zur gemeinsamen Arbeit in einem interkulturellen Kontext. Am Beispiel unterschiedlicher Themenbereiche werden die Fertigkeiten zu einer methodisch und theoretisch fundierten vergleichenden Analyse der Politik in Deutschland und Frankreich vertieft. Außerdem erwerben die Studentinnen und Studenten einen Überblick über die Entwicklung des deutsch-französischen Bilateralismus in Europa. Die Akteure, Strukturen und Prozesse der deutsch-französischen Zusammenarbeit werden in exemplarischer Form am Beispiel aktueller Themenfelder thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenseminar	2	Diskussionsbeteiligung, Präsentationen, Ausarbeitungen, Kleingruppenprojekte oder Teamarbeit Referat mit Ausarbeitung	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Französisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes; Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management; Masterstudiengang Politikwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module		LP
	Studium in Frankreich		insgesamt 60 LP
1. (WiSe)	Module im Umfang von 45 LP aus dem gewählten Schwerpunkt- programm	Modul: Gemeinsames deutsch-französisches Seminar 5 LP	30
2. (SoSe)		Modul: Praktikum 10 LP	30
Semester	Studium an der Freien Universität Berlin		insgesamt 60 LP
3. (WiSe)	Modul: Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik 10 LP	ein Modul aus dem Themenfeld* Analyse und Vergleich 10 LP	30
4. (SoSe)	ein Modul aus dem Themenfeld* Internationale Beziehungen 10 LP	ein Modul aus dem Themenfeld* Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft 10 LP	30
	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 20 LP		30

* Die Module können auch in einer anderen Reihenfolge studiert werden. Die Module aus den Themenfeldern können auch über zwei Semester absolviert werden. Die Individuellen Studienpläne können in der Studienfachberatung geplant werden.

**Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudien-
gang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/
Affaires Européennes der Fondation Nationale
des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques
de Paris, und des Fachbereichs Politik- und Sozial-
wissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Prüfungsordnung für den Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris und des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 60 LP im Studium an Sciences Po in Paris gemäß § 4 Abs. 3 und 4 Studienordnung
2. 60 LP im Studium an der Freien Universität Berlin, davon
 - 40 LP in Modulen gemäß § 4 Abs. 4 Studienordnung und
 - 20 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen des Masterstudiengangs zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen. Für die Module der Themenfelder gemäß Abs. 6 Nr. 2 wird auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Politikwissenschaft auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

2. bereits Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 600 Stunden; die Abgabefrist beträgt sechs Monate. Der Umfang der Masterarbeit soll etwa 15 000 Wörter umfassen. Die Masterarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; die Abfassung in französischer Sprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. In diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit wird von einem wissenschaftlichen Kolloquium begleitet. Es werden die Thesen und Arbeitsfortschritte präsentiert und unter Anleitung durch die Betreuer reflektiert. Die Teilnahme am Kolloquium ist obligatorisch.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit einer der Prüfungsberechtigten sein. Mindestens eine der beiden Bewertungen soll von einer prüfungsberechtigten Lehrkraft sein, die am Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin hauptberuflich tätig ist.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0)

ist. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung in Verbindung mit §§ 4, 5 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Die Noten für die an Sciences Po erbrachten Leistungen werden von der dort zuständigen Stelle an den Prüfungsausschuss übermittelt. Es gilt folgende Umrechnungstabelle:

Notenskala Sciences Po	Notenskala FU Berlin
16, 17, 18 ,19, 20	1,0
15	1,3
14	1,7
13	2,0
12,5	2,3
12	2,7
11,5	3,0
11	3,3
10,5	3,7
10	4,0
<10	>4,0 (nicht ausreichend)

(5) Die an der Sciences PO erbrachten Leistungen fließen zu einem Drittel und die an der Freien Universität Berlin erbrachten Leistungen zu zwei Dritteln in die Gesamtnote ein.

(6) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten

1. ein Zeugnis und eine Urkunde von Sciences Po,
2. ein Zeugnis und eine Urkunde der Freien Universität Berlin,

3. ein gemeinsames Diploma Supplement (englische und deutsche Version).

Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 18. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 40/2008, S. 1092) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden.

Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgten Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung und Grundlagen deutscher und französischer Politik		
Zugangsvoraussetzungen: Deutsche und französische Sprachkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Methodenseminar	Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris angebotenen
 Doppelmasterstudiengang

Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Module	100	
Masterarbeit	20	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsam mit der Fondation Nationale des Sciences Politiques/Institut d'Etudes Politiques de Paris angebotenen
Doppelmasterstudiengang

Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und
Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 8. Mai 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), der forschungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über fundierte theoretische, me-

thodische und empirische Kenntnisse zu ideellen und normativen Grundlagen von Politik. Sie besitzen ein solides und breites Fachwissen über eine entsprechend der studierten Module qualifizierte Vielfalt der politischen Akteure, Prozesse und Strukturen sowie die unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen von der kommunalen über die nationale bis zur globalen Ebene. Die Absolventinnen und Absolventen sind mit den wichtigen ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren vertraut, durch welche die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse beeinflusst werden. Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, komplexe politische und gesellschaftliche Zusammenhänge sowie interdisziplinäre Fragestellungen systematisch zu analysieren und verständlich zu kommunizieren. Sie sind in der Lage, Lösungskonzepte für politikwissenschaftliche Problemstellungen zu entwickeln und durch methoden- und theoriegeleitetes wissenschaftliches Arbeiten, generalisierbare Aussagen zu formulieren und diese in vergleichbaren Kontexten zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen inter- und transdisziplinäre Kenntnisse zu Forschungsansätzen, Methoden, aktuellen Themen und Diskursen in affinen fachlichen Bereichen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte, individuell unterschiedlich spezifizierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte (Problemskizzen, Analysen, Vorträge etc.) anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen fundierte Kommunikations-, Präsentations-, Problemlösungs- und Organisationskompetenzen, die sowohl individuell zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen kennen Theorien und Methoden der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Analyse und Vergleich sowie Internationale Beziehungen und können diese zur Entwicklung von Forschungskonzepten qualifiziert auswählen. Sie besitzen interkulturelle sowie Gender- und Diversity-Kompetenzen und können Probleme von Gerechtigkeit, Gleichheit und politischer Teilhabe sowie deren Ursachen auf personeller, sozialer, organisatorischer und struktureller Ebene erkennen, beschreiben, verstehen und kritisieren sowie in der Aufgaben- und Problemlösung in Teams anwenden.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen sind für eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Forschung in universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie für verschiedene wissenschaftlich orientierte Tätigkeiten qualifiziert, zum Beispiel in den Tätigkeitsfeldern Politik/Politikberatung und Politikvermittlung, Unternehmensberatung, Nationale Verwaltung/Auswärtiger Dienst und internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Medien und kulturelle Einrichtungen, Staatliche und kommunale Planung, Erwachsenenbildung und Weiterbildung oder Verlagswesen. Das Studium befähigt sie zudem, eine Promotion anzuschließen.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 3 Studieninhalte

(1) Im Masterstudiengang werden die fachlichen Kenntnisse eines Bachelorstudiengangs der Politikwissenschaft bzw. die politikwissenschaftlichen Anteile anderer sozialwissenschaftlicher Studiengänge erweitert und vertieft. Der Masterstudiengang vermittelt fundiert und – je nach den gewählten Modulen im Wahlpflichtbereich – differenziert umfassende theoretische, methodische und empirische Kenntnisse,

- der Theorie der Politik und den geschichtlichen, rechtlichen und ökonomischen Grundlagen politischer Strukturen und Prozessen wie auch des politischen Handelns einzelner Akteure,
- der Analyse und dem Vergleich von politischen Systemen und des politischen Wandels in einzelnen Politikfeldern oder
- der internationalen Beziehungen und internationalen Politische Ökonomie, sowie der regionalen Integration.

(2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang fundierte überfachliche Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen und *soft-skills*, die zur selbstständigen individuellen und zur Teamarbeit qualifizieren.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren; davon 90 LP in Modulen und 30 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Einführungsbereich: Es ist das Modul Einführung und Grundlagen (15 LP) zu absolvieren.
2. Vertiefungsbereich: Der Vertiefungsbereich im Umfang von 55 LP gliedert sich in drei Themenfelder und den Bereich Forschungspraxis. In den Themenfeldern gemäß Buchst. a) bis c) ist je ein Modul zu studieren. Ein weiteres Modul kann frei gewählt werden.
 - a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft
 - Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte (10 LP) und/oder
 - Modul: Konstitution politischer Ordnungen (10 LP).

- b) Themenfeld Analyse und Vergleich
 - Modul: Politische Systeme (10 LP) und/oder
 - Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse (10 LP).
 - c) Themenfeld Internationale Beziehungen
 - Modul: Globales Regieren (10 LP) und/oder
 - Modul: Internationale Wirtschaft und regionale Integration (10 LP).
 - d) Bereich Forschungspraxis: Es ist das Modul Forschungsprojekt (15 LP) zu absolvieren.
3. Ergänzungsbereich: Im inter- und transdisziplinären Ergänzungsbereich sind Module im Umfang von 20 LP zu studieren. Es sind folgende Module zu absolvieren:
- a) Das Modul Berufspraxis (10 LP) ist obligatorisch.
 - b) Ein Modul oder mehrere Module nach freier Wahl im Umfang von insgesamt 10 LP. Das gewählte Modul oder die gewählten Module und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit den bereits gewählten oder obligatorisch zu absolvierenden Modulen übereinstimmen. Folgende Wahlmöglichkeiten bestehen:
 - ein weiteres Modul aus einem der Themenfelder gemäß Nr. 2 Buchst. a) bis c),
 - ein Modul oder mehrere Module aus den anderen Masterstudiengängen des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin,
 - ein Modul oder mehrere Module der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum der Freien Universität Berlin zu einer Fremdsprache aus anderen Masterstudiengängen, sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs zugesichert worden ist oder
 - ein Modul oder mehrere Module aus affinen Bereichen (insbesondere Geschichte, Recht, Wirtschaft, Publizistik und Kommunikation, Islamwissenschaft), sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs zugesichert worden ist.
- (3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die im Ergänzungsbereich gemäß Abs. 2 Nr. 3 wählbaren Module wird auf die jeweilige Studienordnung verwiesen.
- (4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5**Lehr- und Lernformen**

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen dienen dem Überblick über die einschlägigen Theorien und empirischen Erscheinungsformen in den Kernbereichen.
2. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Projektseminare dienen der anwendungs- und problembezogenen Vertiefung fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Die Projektarbeitsgruppen sind von Studentinnen und Studenten selbstständig organisierte und von Dozenten betreute Kleingruppen, die der begleitenden Bearbeitung des Projektes dienen.
4. Praktikum bezeichnet eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

§ 6**Auslandsstudium**

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (learning agreement) zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Otto-Suhr-Institut des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Pla-

nung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer Partnerhochschule.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 7**Studienberatung und Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren des Otto-Suhr-Instituts zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 8**Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 25. April und 20. Juni 2007 (FU Mitteilungen 46/2007, S. 943) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,

- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die Prüfungsleistungen und die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung und Grundlagen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über den gleichen Kenntnisstand der vorherrschenden Forschungstrends und Kontroversen in der politikwissenschaftlichen Forschung. Sie kennen die Rolle und Bedeutung der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Politisches System sowie Analyse und Vergleich und besitzen grundlegende Kenntnisse über die Fragen und Vorgehensweisen der Subdisziplinen und ihrer sich aus den Gegenständen der Politikwissenschaft ergebenden Schnittstellen. Sie besitzen grundlegende Kenntnisse über wesentliche Problemfelder der Politikwissenschaft und können diese wissenschaftstheoretisch und unter Berücksichtigung spezifischer methodischer Herangehensweisen der Politikwissenschaft reflektieren. Sie können die Relevanz von Problemfeldern der Politikwissenschaft unter Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten reflektieren.			
Inhalte: Das Studium führt in aktuelle Themen und Herausforderungen der politikwissenschaftlichen Forschung und Beratung ein. Es informiert über vorherrschende Forschungsschwerpunkte der politikwissenschaftlichen Subdisziplinen Politische Theorie, Internationale Beziehungen, Politisches System sowie Analyse und Vergleich und illustriert diese anhand der Forschungsschwerpunkte der Arbeitsstellen des Otto-Suhr-Instituts für Politikwissenschaft. Zu den Lehrinhalten gehört auch die Darstellung der internationalen Vernetzungen des Otto-Suhr-Instituts sowie anderer Forschungseinrichtungen der Regierungshauptstadt. Das Modul beschäftigt sich wissenschaftstheoretisch mit grundlegenden epistemologischen, ontologischen und ethischen Fragen der Politikwissenschaft und führt in die politikwissenschaftlichen Methoden ein, dabei wird die Bedeutung qualitativer und quantitativer Methoden in unterschiedlichen politikwissenschaftlichen Forschungsdesigns herausgearbeitet. Exemplarisch werden dabei konkrete empirische Bezüge hergestellt, um ein anwendungsorientiertes Lernen sicherzustellen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Lektüren, Diskussionen, Protokolle, Test, Präsentation, Rezensionen/Exzerpte	Präsenzzeit 90
Vorlesung	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 180
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 180
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management	

2. Vertiefungsbereich

a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft

Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können politische Ordnungen, Programme und Prozesse auf dem neuesten Stand der Forschung grundbegrifflich durchdringen und prinzipiengeleitet bewerten. Sie sind mit der historischen Herkunft, den Entwicklungslinien, der Kontinuität und der Diskontinuität politischer Ordnungsvorstellungen vertraut und können die Geschichte der politischen Ideen auf dem aktuellen Stand der Forschung für systematische Fragen politischer Theoriebildung fruchtbar machen. Sie sind in der Lage, Gender als einen Querschnittaspekt politischen Denkens in selbstständige Forschungsarbeiten einzubeziehen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt auf dem derzeitigen Stand der Forschung Aspekte der politischen Ideengeschichte und der politischen Philosophie inklusive feministischer Theorieansätze. Es vereint deskriptive und normative Versuche, das Politische in seinen Grundzügen und in seinem historischen Wandel zu erfassen und zu bewerten. Es vermittelt hermeneutische, wissenssoziologische und argumentationstheoretische Methoden des eigenständigen Forschens zu Fragen der politischen Philosophie und Ideengeschichte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. Ä.	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes	

Modul: Konstitution politischer Ordnungen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Kompetenz, Grundlagen politischer Ordnungen (polities) rechtsphilosophisch und politisch-theoretisch zu analysieren und diese auch unter dem Gesichtspunkt sedimentierter Ordnungsvorstellungen verstehend zu durchdringen, Sie sind mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen und Regeln vertraut. Zudem kennen sie aktuelle Theorien der Ausprägung, Um- oder Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster. Sie sind in der Lage, Gender als einen Querschnittaspekt der Konstitution politischer Ordnungen in selbstständige Forschungsarbeiten einzubeziehen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt den aktuellen Forschungsstand zu Fragen der Verfassung und der Um- und Neubildung politischer Ordnungen und Deutungsmuster. Es verbindet rechtsphilosophische und verfassungsrechtliche mit politisch-theoretischen und ideengeschichtlichen Zugängen inklusive feministischer Theorieansätze. Die Konstitution politischer Ordnungen wird mit Blick auf bestimmende Strukturen und Prozesse analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. Ä.	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes	

b) Themenfeld vergleichende Analyse politischer Systeme

Modul: Politische Systeme			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Im Rahmen des Moduls eignen sich die Studentinnen und Studenten die Kompetenz an, sich in neue theoretische Konzepte und Themenfelder eigenständig einzuarbeiten. Sie vertiefen ihre theoretischen, methodischen und empirischen Kenntnisse zur Analyse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland und anderer politischer Systeme und können sie vergleichend und in den europäischen und historischen Kontext einordnen. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Typologien und Analysemodelle anzuwenden. Sie erwerben Kompetenzen zur anwendungsbezogenen und forschungsorientierten Evaluation von Politikfeldern. Die Studentinnen und Studenten können wissenschaftliche Sachverhalte analysieren und praktische Umsetzungsprobleme erkennen. Projektbezogene Lehrformen dienen dazu, die Studentinnen und Studenten in die Lage zu versetzen, empirische Forschungsbefunde zu bewerten und Probleme der praktischen Forschungstätigkeit zu erkennen und zu lösen. Sie sind ebenso in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.			
Inhalte: Das Modul beinhaltet die Untersuchung von politischen Institutionen, Prozessen und Politikfeldern sowie politischen Einstellungen und Verhaltensweisen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland und anderen politischen Systemen. Dabei werden Entstehung, Struktur und Funktionsweise von Organisationen und Institutionen (etwa Regierung und Verwaltung, Parlamente, Föderalismus – Unitarismus, Wahlsystem, Parteiensystem, Staatsorganisation, rechtliche Grundlagen) untersucht, Reformansätze erarbeitet und Optionen diskutiert. In den Veranstaltungen des Moduls werden Bezüge zum europäischen und historischen Kontext und vergleichende Perspektiven hergestellt. Darüber hinaus werden politische Einstellungsmuster (z. B. rechtsextreme Weltbilder) sowie Akteure, Akteurskonstellationen, Verfahren und Prozesse der politischen Willensbildung analysiert (Wahlen und andere Formen politischer Partizipation). Schließlich werden im Rahmen der Policy-Analyse unterschiedliche Politikbereiche (etwa Sozialpolitik, Umweltpolitik, Bildungspolitik, Arbeitsmarktpolitik) und öffentliches Handeln (auch historisch vergleichend) untersucht. Insgesamt steht die methodisch und theoretisch angeleitete empirische Untersuchung unterschiedlicher Dimensionen politischer Systeme (Struktur und Funktionsweise von politischen Institutionen, Verfahren der Willensbildung und Politikinhalte) im Mittelpunkt des Moduls. Die Modul Inhalte verfolgen das Ziel, quantitative und qualitative Methoden zu vertiefen und anhand konkreter Beispiele einzuüben. Das Modul vermittelt theoretische Konzepte mittlerer und großer Reichweite (z. B. Policy-Theorien, Theorien des Regierens und Entscheidens bzw. von Governance, Organisationstheorien, Institutionentheorien, Partizipationstheorien etc.), die zur Analyse von politischen Systemen allgemein und des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland im Besonderen befähigen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/ Exzerpt,	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung 140
Seminar	2	Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. Ä.	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes	

Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kernkompetenzen zur Analyse der politischen und gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse sowie einzelner Weltregionen (Nordamerika, Lateinamerika, Osteuropa, Vorderer Orient, Afrika und Asien) und regionaler Zusammenschlüsse (z. B. ASEAN, MERCOSUR, EU). Sie sind mit der Vielfalt politischer Akteure, formaler und informeller Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen vertraut. Sie sind vertraut mit den einschlägigen theoretischen und konzeptionellen Debatten der vergleichenden und Regionalforschung. Sie haben umfassende Kenntnisse komparativer Methoden zu Analyse von politischen Prozessen in Spannungsfeld von zentralen Politikfeldern, zum Beispiel in der Industrie-, Sicherheits-, Sozial- und Umweltpolitik. Weiterhin basierend auf diesen Kenntnissen sind sie in der Lage, theorie- und methodengeleitete Analysen der Entstehung von Politikentscheidungen sowie deren Umsetzung und Wirkung in ausgewählten Politikfeldern zu vergleichen. Sie sind in der Lage, selbstständig theoretische Konzepte der regionalen Politikanalyse auf empirische Phänomene anzuwenden, können also beispielsweise eigenständig Fallstudien oder vergleichende Analysen über einschlägige Fragestellungen in der Subdisziplin durchführen. Sie sind in der Lage, genderrelevante Problemstellungen zu erkennen und zu analysieren.			
Inhalte: In diesem Modul werden vertiefte inhaltliche und methodische Kenntnisse der Vergleichenden und regionalen Politikanalyse vermittelt. Gegenstand sind fundierte und differenzierte Kenntnisse über die sozio-ökonomischen, sozio-kulturellen und politischen Strukturen und Prozesse in Weltregionen. Die Vielfalt politischer Akteure, Prozesse und Strukturen sowie unterschiedlichen Formen und Funktionen politischer Systeme und Institutionen auf lokaler, transnationaler und übernationaler, sowie staatlicher, regionaler und globaler Ebene, seien es Staaten, regionale Zusammenschlüsse oder globale Organisationen steht dabei im Vordergrund. Außerdem werden Fragen von Transfer und kulturellen Übersetzungsprozessen, zur Anwendung und kritischen Reflexion des Vergleichs sowie zur politikwissenschaftlichen Wissensproduktion in europäischen und außereuropäischen Kontexten und zu deren Wechselwirkungen mit der Theorieproduktion in der Politikwissenschaft untersucht. Das Modul behandelt Theorien, analytische Rahmen und empirische Forschung zur international vergleichenden Politikfeldanalyse und Regionalforschung. Dabei werden die ideellen, materiellen und institutionellen Faktoren, die die Handlungen politischer Akteure und somit politische Prozesse und deren Ergebnisse in unterschiedlichen kulturellen Kontexten und politischen Systemen beeinflussen, untersucht. Gender und Diversity sind integrale Bestandteile der Lehrinhalte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. Ä.	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung 140
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 100
Veranstaltungssprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes	

c) Themenfeld Internationale Beziehungen

Modul: Globales Regieren			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen detaillierte Kenntnisse der internationalen Beziehungen und des globalen Regierens („global governance“) auf dem Niveau der laufenden Fachdebatten. Sie sind befähigt, methodisch fundierte und theoretisch reflektierte Analysen inter- und transnationaler Problemstellungen durchzuführen, und werden in die Lage versetzt, eigene Forschungsarbeiten im Bereich der internationalen Beziehungen anzufertigen. Dabei verfügen sie über ein kritisch-reflektiertes Verständnis politisch relevanter Problemlagen und die Kompetenz, zu Debatten über Theorie und Praxis der internationalen Beziehungen beizutragen. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder.			
Inhalte: Das Modul umfasst ein breites Spektrum an Forschungsfeldern und forschungspraktischen Ansätzen zur Untersuchung von internationalen Beziehungen, außen- und transnationaler Politik. Im Mittelpunkt stehen Fragen globalen Regierens und der kooperativen Bearbeitung globaler Konflikte und Probleme. Dabei werden Interaktionen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in verschiedenen Staaten und Gesellschaften unter Berücksichtigung der vielfältigen Formen kultureller, sozioökonomischer und geschlechtsspezifischer Differenzen behandelt. Das Modul befasst sich systematisch mit theoretischen Denkschulen, historischen Wurzeln und zentralen empirischen Problemstellungen der internationalen Beziehungen, die verschiedene Akteure, Strukturen und Prozesse umfassen. Dazu zählen internationale Kooperation und internationale Institutionen, internationale Sicherheitspolitik, Friedens- und Konfliktforschung, und vergleichende Außenpolitik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/ Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. Ä.	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes	

Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und regionale Integration			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten vertiefen die erworbenen analytischen Qualifikationen und methodischen Fähigkeiten und sind mit nationalen und internationalen Theoriedebatten sowie empirischen Problemen der internationalen politischen Ökonomie und der regionalen Integration, insbesondere in Europa, vertraut. Sie können relevante Problemstellungen benennen, theoretisch reflektieren und methodisch fundiert analysieren. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder.			
Inhalte: In diesem Modul werden politökonomische Problembereiche der Internationalen Beziehungen sowie Fragen der regionalen Kooperation und Integration theoretisch, methodisch und empirisch vertieft. Das Zusammenspiel wirtschaftlicher Globalisierungsprozesse und politischer Steuerungsmaßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene wird aus Sicht unterschiedlicher Theorieperspektiven beleuchtet. Dynamiken wirtschaftlicher Globalisierung in den Feldern Handel, Finanzen und Produktion werden empirisch aufgearbeitet und Steuerungsbestrebungen von Staaten, zwischenstaatlichen Organisationen, nichtstaatlichen Akteuren sowie Nichtregierungsorganisationen analysiert. Im Bereich der regionalen Integration werden verschiedene theoretische, methodische und empirische Perspektiven und Problembereiche der Analyse der Europäischen Integration und des Regierens im Europäischen Mehrebenensystem vermittelt. Sie sollen außerdem die exemplarisch an der Europäischen Union erworbene Kenntnisse mit regionalen Kooperations- und Integrationsprozesse in anderen Teilen der Welt vergleichen (vergleichender Regionalismus).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion, Referat, Protokoll, Rezension/Exzerpt, Test, Arbeitsgruppenbericht, Faktenblätter o. Ä.	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Beginn jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft, Doppelmasterstudiengang Public Policy & Management, Doppelmasterstudiengang Politikwissenschaft – Affaires Internationales/Affaires Européennes	

d) Bereich Forschungspraxis

Modul: Forschungspraxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse der wissenschaftlichen Arbeitsmethoden und grundlegenden theoretischen Konzepte der Politikwissenschaft, die für das gesamte Masterstudium, einschließlich der Masterarbeit, wesentliche Bedeutung besitzen. Darüber hinaus bilden die Kenntnisse der Methoden und Theorien die Grundlage für strukturiertes und selbstständiges Arbeiten. Die Studentinnen und Studenten sind befähigt, die Theorien und Methoden in der Forschungspraxis einzusetzen. Sie können wissenschaftliche und anwendungsorientierte Fragestellungen mit einem konsistenten Forschungskonzept in einem Projekt sowohl eigenständig als auch in Gruppen bearbeiten. Dazu gehören auch genderrelevante Fragestellungen und Handlungsfelder.			
Inhalte: Im Kontext von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung werden in diesen Seminaren die politik- und sozialwissenschaftlichen Theorie- und Methodenkenntnisse der Studentinnen und Studenten (unter Berücksichtigung der einschlägigen Subdisziplinen) vertieft und deren praktisch-empirische Anwendung erprobt. Auf Grundlage einschlägiger wissenschaftlicher Diskussionen und Forschungsstände werden Kriterien zur Beurteilung der politischen und gesellschaftlichen Relevanz verschiedener Problem- und Fragestellungen aus den Themenfeldern Theorie und Grundlagen der Politik, Analyse und Vergleich politischer Systeme und den Internationalen Beziehungen thematisiert. Spezifische Problemstellungen und Forschungsfragen sowie geeignete Theorien zu deren fundierter Analyse werden begründet ausgewählt und, verbunden mit der Diskussion methodischer Optionen und deren zielorientierter Auswahl, in einem schlüssigen Forschungsdesign zusammengeführt. Dabei ist die Beteiligung an universitären und nichtuniversitären Forschungszusammenhängen möglich. Im Rahmen des Projektseminars erhalten die Studentinnen und Studenten Supervision und Feedback durch Dozentinnen, Dozenten, seitens anderer Studentinnen und Studenten oder ggf. externer Fachleute aus Wissenschaft und Politik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar A	2	Diskussion, Referat, Arbeitsgruppen, Projektbericht	Präsenzzeit 60
Projektseminar B	2		Vor- und Nachbereitung 140
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 250
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Projektseminar A im Sommersemester; Projektseminar B im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft	

3. Ergänzungsbereich

Modul: Berufspraxis			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentin oder Dozent des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen vertiefenden Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder und kennen Anforderungen und Problemzusammenhänge in den vielfältigen universitären und außeruniversitären Einrichtungen der Forschungspraxis (u. a. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik [DGAP], Stiftung Wissenschaft und Politik [SWP], Wissenschaftszentrum Berlin, Forschungsabteilungen von Unternehmen, Regierungsinstitutionen, internationalen Organisationen, NGOs und gesellschaftlichen Initiativen). Sie sind in der Lage, die erweiterten und vertieften Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden.			
Inhalte: Das Praktikum vermittelt fachrelevante und forschungsorientierte Einblicke in ein berufliches Tätigkeitsfeld. Es kann auch im Ausland absolviert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	240	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Praktikumsituation; Praktikumsbericht	Präsenzzeit Praktikum 240 Vor- und Nachbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Politikwissenschaft	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module				LP
1. (WiSe)	Modul: Einführung und Grundlagen 15 LP	Modul aus dem Themenfeld Theorie und Grundlagen 10 LP	Modul aus dem Themenfeld Analyse und Vergleich 10 LP	Modul aus dem Themenfeld Internationale Beziehungen 10 LP	30
2. (SoSe)	Modul Forschungspraxis 15 LP	Modul aus dem Ergänzungsbereich 10 LP	Wahlmodul aus einem der drei Themenfelder 10 LP	Modul: Berufspraxis 10 LP	30
3. (WiSe)					
4. (SoSe)	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium 30 LP				30

**Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und
Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin****Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. Mai 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Prüfungsleistungen im Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 15 LP im Einführungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Studienordnung,
2. 55 LP im Vertiefungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Studienordnung. Im Vertiefungsbereich ist mindestens eine Hausarbeit und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu absolvieren. In jedem Modul des Vertiefungsbereiches werden jeweils beide Prüfungsformen angeboten.
3. 20 LP im Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Studienordnung.
4. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die im Ergänzungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Studienordnung wählbaren Module wird auf die jeweilige Prüfungsordnung verwiesen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Politikwissenschaft auf hohem Niveau theoretisch fundiert zu reflektieren und mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich zu bewerten und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 20.000 Wörter umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden; die Abfassung in einer anderen Fremdsprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(7) Die Masterarbeit wird von einem obligatorischen Kolloquium begleitet. Die Erstellung eines Exposés zur Masterarbeit und dessen Präsentation im Rahmen des Kolloquiums sowie ein Beratungsgespräch sind obligatorisch.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note gemäß mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung in Verbindung mit §§ 4, 5 dieser Ordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, wenn die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang studierten Module identisch oder vergleichbar

ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet; dies gilt entsprechend für Module, die mit Pflichtmodulen des Masterstudiengangs identisch oder vergleichbar sind.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 46/2007, S. 959) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische

Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

1. Einführungsbereich

Modul: Einführung und Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 15		

2. Vertiefungsbereich

Es ist mindestens eine Hausarbeit und ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu absolvieren. In jedem Modul des Vertiefungsbereiches werden jeweils beide Prüfungsformen angeboten.

a) Themenfeld Theorie und Grundlagen der Politikwissenschaft

Modul: Politische Theorie und Ideengeschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Konstitution politischer Ordnungen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

b) Themenfeld vergleichende Analyse politischer Systeme

Modul: Politische Systeme		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Vergleichende und regionale Politikanalyse		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

c) Themenfeld Internationale Beziehungen

Modul: Globales Regieren		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

Modul: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und regionale Integration		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter) oder Hausarbeit (ca. 6 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 10		

d) Bereich Forschungspraxis

Modul: Forschungsprojekt		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar A	Projektarbeit (ca. 8 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Projektseminar B		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 15		

3. Ergänzungsbereich

Modul: Berufspraxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Keine	Ja
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (65)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Politikwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. Mai 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs
Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen die grundlegenden theoretischen

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

Fragestellungen der Sozial- und Kulturanthropologie und sind in der Lage, gesamtgesellschaftliche Prozesse zu analysieren. Sie haben die Fähigkeit zur differenzierten Analyse von komplexen sozialen Konfigurationen und Prozessen aus unterschiedlichen Perspektiven erworben und können die Mikro- und Makroebenen verbinden. Sie besitzen regionale Kenntnisse asiatischer und afrikanischer Länder und haben sich in bedeutenden Teilbereichen des Fachs spezialisiert. Sie sind in der Lage, die Methoden der historisch vergleichenden Sozialforschung anzuwenden und haben Kompetenzen des Kulturvergleichs und des interkulturellen Verstehens erworben. Sie wissen um Kategorien der sozialen Ungleichheit in Bezug auf Geschlecht, Ethnie, soziale Milieus, religiöse und sexuelle Orientierung sowie deren Verhältnis zueinander.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen fachübergreifende Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen. Sie sind befähigt zu wissenschaftlicher Arbeit und zu fundierten Analysen von kulturellen, politischen oder gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie sind kultursensibel, moderationsfähig, kritik- und konfliktfähig und besitzen Problemlösungskompetenz. Sie können koordinieren, strukturiert und selbstständig arbeiten und ihre Zeit effizient gestalten und einteilen. Sie verfügen über Fähigkeiten zu systematischen Recherchen und beherrschen den Umgang mit virtuellen Kulturräumen und Lernumgebungen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind mit den wissenschaftlichen Grundlagen für Tätigkeiten in der Sozial- und Kulturanthropologie und der internationalen Zusammenarbeit ausgestattet. Die präzisen disziplinären Qualifikationen sowie methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der Regionen Afrika und Asien, die im Studium erworben werden, dienen der Anwendung im beruflichen Umfeld. Sie sind befähigt zu qualifizierten Tätigkeiten in relevanten Berufsfeldern wie

- Bildung: Forschung und Lehre in wissenschaftlichen Einrichtungen
- Entwicklungszusammenarbeit
- Internationale Beziehungen: Regierungsinstitutionen z. B. auswärtiges Amt/NGOs/Internationale Institutionen
- Soziale Bereiche: Migrations-, Integrations-, Flüchtlingsarbeit
- Interkulturelle Bereiche
- Umwelt-Risikomanagement und Vulnerabilität/Internationale Klimaschutzprogramme
- Katastrophenhilfe in Entwicklungs- und Schwellenländern
- Medizinische Bereiche/Interkulturelle und internationale Gesundheitsarbeit
- Verlage/Bibliothekswesen

- Beratende und analytische Tätigkeiten: Wirtschaftsunternehmen/Stiftungen/Verbände
- Kultur: Museen/Kulturaustausch
- Erwachsenenbildung: Interkulturelle Kompetenzvermittlung
- Tourismus
- Presse und Medien
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die fundierte theoretisch-methodische sozialwissenschaftliche Ausbildung befähigt zur weiterführenden wissenschaftlichen Arbeit und Forschung und damit zur Promotion.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt als disziplinär forschungsorientierter Studiengang Themen mit regionaler Schwerpunktsetzung auf afrikanischen und asiatischen Gesellschaften. Im Studium werden die fachlich theoretischen Kenntnisse aus dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss vertieft. Anschließend werden einerseits die methodischen und regionalen Grundlagen vermittelt und andererseits eine Spezialisierung in bedeutenden Teilbereichen des Fachs ermöglicht. Im Forschungsbereich werden Fragen des Zugangs zu verschiedenen Problemstellungen einer gewählten Forschungsregion diskutiert und die wichtigsten methodischen Verfahren der Disziplin geübt, so dass diese für die wissenschaftliche Bearbeitung nutzbar gemacht werden können. Im Masterstudiengang finden genderrelevante und interkulturelle Fragestellungen besondere Berücksichtigung.

(2) Das Studium vermittelt neben fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen überfachliche Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen. Im Masterstudiengang werden Moderations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, analytische Fähigkeiten und Kulturkompetenz ausgebildet und geschult. Es wird eine effektive und effiziente Arbeitsweise vermittelt, die ein optimales Zeitmanagement einschließt. Ein kompetenter Umgang mit virtuellen Lernumgebungen bildet einen Schwerpunkt der übergeordneten Kompetenzen, die das Studium ausbildet und schult.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Der Masterstudiengang ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) zu absolvieren; davon 90 LP in Modulen, und 30 LP in der Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium.

(2) Der Masterstudiengang umfasst folgende Bereiche:

1. Pflichtbereich im Umfang von 40 LP; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP),
 - Modul Anthropologie der Religionen (10 LP),
 - Modul Sozialstrukturen (10 LP) und
 - Modul Ethnographisches Arbeiten (10 LP).
2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 20 LP; in diesem Bereich sind zwei aus den folgenden vier Modulen zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul Psychologische Ethnologie (10 LP),
 - Modul Medizinethnologie (10 LP),
 - Modul Umweltanthropologie (10 LP) und/oder
 - Modul Visuelle und Medienanthropologie (10 LP).
3. Forschungsbereich im Umfang von 30 LP; es sind folgende Module zu absolvieren:
 - Modul Forschungsprojekt – Grundlagen (15 LP) und
 - Modul Forschungsprojekt – Auswertung (15 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, Formen aktiver Teilnahme, Regeldauer und Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Grundkurse haben einführenden oder grundlegenden Charakter. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzunterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestellungen.
2. Proseminare dienen der Vertiefung von Lerninhalten durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur und der Festigung von Qualifikationszielen durch die exemplarische Anwendung von typischen Arbeitsmethoden. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen oder beim Einzelstudium der Literatur.
3. Seminare dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind

Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.

4. Oberseminare dienen der Erarbeitung vorwiegend neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion. Die vorrangige Arbeitsform besteht im Erarbeiten selbstständig längerer Beiträge und Referieren über eigene oder fremde Arbeiten.
5. Lehrforschungsprojekte dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit den Planungen zur Masterarbeit und der Begleitung selbstständiger theoretischer, analytischer und empirischer Arbeit der Studentinnen und Studenten. Die vorrangige Arbeitsform ist das Präsentieren von Arbeitsergebnissen.

§ 6

Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie über die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Ethnologie unterstützt die Studentinnen und Studenten bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester empfohlen.

§ 7

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren des Instituts für Ethnologie zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Den Studentinnen und Studenten wird empfohlen, in jedem Semester mindestens einmal die Studienfachberatung in den Sprechstunden der Studiengangsleitung aufzusuchen und über den erreichten Leistungsstand sowie die Planung des weiteren Studienverlaufs zu sprechen.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 16. April 2008 (FU-Mitteilungen 30/2008, S. 653) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

1. Pflichtbereich

Modul: Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende theoretische Kenntnisse und ein Verständnis für die analytischen Voraussetzungen, die zur Interpretation der Hauptproblemstellungen der Sozial- und Kulturanthropologie befähigen. Sie beherrschen eine vertiefende Kontextualisierung von sozialen Sachverhalten sowie das Einüben der Distanzierung vom eigenkulturellen Verständnis sozialer Gegebenheiten. Die Studentinnen und Studenten verfügen über eine breite Wissensgrundlage, um die spätere Konzentration auf gesellschaftliche Teilaspekte, deren Hintergründe und Komplexität auf der Basis konzeptioneller Zusammenhänge einordnen zu können. Sie haben vertiefte Kenntnisse der klassischen, vor allem aber der rezenten Theoriebildung in der Ethnologie und erlernen eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und können aus empirischen Gegebenheiten spezifisch ordnende und handlungsanleitende soziale Strukturen und Konzepte herausarbeiten. Sie erwerben einerseits fachspezifische Identität und sind andererseits offen für neue Fragen und Themenkonstellationen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen Überblick über die wissenschaftshistorische Entwicklung und Ausdifferenzierung des Fachs und seiner Untersuchungsgegenstände. Frühe Ansätze ethnologischer Theoriebildung seit dem 19. Jahrhundert bis zum letzten Drittel des 20. Jahrhunderts werden einführend behandelt, insgesamt legt das Modul jedoch einen deutlichen Schwerpunkt auf die neueren Theorieansätze. Im Zentrum stehen die Debatten und Weiterentwicklungen, die das Fach seit der „Krise der ethnographischen Repräsentation“ in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts prägen. Neben der generellen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Konstruktionen „des Fremden“ und verschiedenen Theorien von Kultur stehen vor allem neuere Ansätze in den zentralen Gegenstandsbereichen des Faches im Vordergrund. Hierzu zählen: Sozialstruktur- und Verwandtschaft, Politik und Recht; globale Verflechtungen, Geschlechterverhältnisse, Mensch-Umweltbeziehungen, Medizinsysteme als auch Aspekte ethnologischer Emotions- und Kognitionsforschung. Inhalt des Moduls ist außerdem die Auseinandersetzung mit einem nicht-eurozentrischen Begriff der Moderne. Dieser Paradigmenwechsel, der die Moderne nicht mehr als unilinearen Prozess europäischer Geistes- und Sozialgeschichte begreift sondern von einem kulturellen Verwobensein verschiedener Modernitätsvorstellungen ausgeht, nimmt die Kritik postkolonialer Studien auf. In diesem Zusammenhang werden Texte „westlicher“ und „nicht-westlicher“ Intellektueller gelesen, die Fragen von Identität, Ethnizität und Kolonialismus diskutieren, sowie Studien, die strukturelle Probleme geschlechtsspezifischer Diskriminierungen im Kontext von Zugehörigkeiten zu ethnischen bzw. sozialen Milieus verorten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Vorbereitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Referat mit Thesenpapier	Präsenzzeit 60
Proseminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Anthropologie der Religionen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die gesellschaftliche Bedeutung von Religion, die Entwicklung religiöser Vielfalt in kolonialen und postkolonialen Gesellschaften sowie die Verschiebungen von Machtverhältnissen, die sich auf die Rekonfiguration religiöser Ideen und Praktiken in diesem Zusammenhang auswirken. Sie sind in der Lage, spezifische Theorien und Methoden der Religionsethnologie unter Hinzuziehung der Geschichte bzw. des Geschichtsverständnisses der untersuchten Gemeinschaften zu erarbeiten. Sie beherrschen selbstständig organisiertes Lernen und sind in der Lage, sich Lektüre gezielt und selbstständig zu erarbeiten. Sie zeigen Bereitschaft zur Teamarbeit und sind zur mündlichen Präsentation der erarbeiteten Ergebnisse in der Lage.			
Inhalte: Dieses Modul erörtert Fragen nach der Entstehung von Religion, der emischen Interpretation von Weltbildern und der Analyse von Kosmologien, die mit Blick auf Säkularisierungs- und Globalisierungsprozesse weiter ausdifferenziert werden. Im Zentrum stehen Prozesse religiöser Pluralisierung und Synkretisierung ebenso wie die Frage, wie religiöse Ideen und Praktiken durch Dynamiken von Geschlecht, sozialer Ungleichheit und deren Wechselwirkung mit globalen und transnationalen Prozessen (unter anderem im Kontext von Migration und Diasporabildung) geprägt werden. Das Modul vertieft diese Fragestellungen in Bezug auf christliche, muslimische und buddhistische Lebenswelten und beschäftigt sich mit den vielfältigen Dynamiken zwischen diesen Religionen, ebenso wie mit neuen religiösen Bewegungen und autochthonen Glaubensvorstellungen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vorbereitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Kurzreferat oder Übernahme einer Diskussionsleitung, selbstständig organisiertes Lernen	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
Seminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Sozialstrukturen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über fundierte Kenntnisse der Heterogenität gesellschaftlicher Ordnungsmuster und Wertideen sowie der zentralen Modi sozialer Stratifikationssysteme. Sie kennen die sozialtheoretischen Grundlagen des Faches und können Veränderungsprozesse analysieren, die sich durch Globalisierung, Hybridisierung und Migrationsprozesse ergeben.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über die Vielfalt sozialer Organisationsformen, wie z. B. Verwandtschaftsverbände, Solidar- und Klientelbeziehungen, Altersklassenordnungen, Kastensysteme, die u. a. durch Kriterien wie Abstammung, Herkunft, Alter, ökonomischer Status, sozialer Rang, Geschlecht, Macht und Autorität bestimmt werden und die von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich definiert, gewichtet und zueinander in Beziehung gesetzt werden. Es vermittelt die Erkenntnis, dass soziale Beziehungen immer auch Teil von politischen und ökonomischen Ordnungen sind, die in ihrer Verwobenheit betrachtet werden müssen. Neben klassischen Themen wie Verwandtschaft werden auch neuere theoretische Ansätze zur Formation sozialer Zugehörigkeiten und Zusammengehörigkeiten („relatedness“) betrachtet sowie Veränderungen lokaler Sozialstrukturen im Kontext transregionaler und globaler Prozesse behandelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vorbereitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Kurzreferat oder Übernahme einer Diskussionsleitung	Präsenzzeit 60
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Ethnographisches Arbeiten			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen die wichtigsten Verfahren ethnographischer Datenerhebung und Analysetechniken sowie den kritischen Umgang mit ethnographischen Texten sowie anderen Formen und Medien der Darstellung kultureller Lebenswelten.			
Inhalte: Im Modul werden empirische Methodik sowie die Analyse und Repräsentation ethnographischer Daten vermittelt, wodurch zugleich auch regionalethnologische Kenntnisse erlangt werden. Das Modul führt in die Spezifika ethnographischer Feldforschung und der teilnehmenden Beobachtung als grundlegendes Erkenntnisinstrument des Faches ein und vermittelt vertiefte Expertise in den wichtigsten methodischen Verfahren der Disziplin wie z. B. in verschiedenen Interviewtechniken, sozio-demografischen Überblickserhebungen, genealogischer Methodik, Diskursanalyse, Netzwerkanalyse, Formen systematischer Beobachtung, Durchführung von Fallstudien (Extended Case Study) etc. sowie in Techniken der Datenaufzeichnung. Ein weiterer Akzent liegt auf der Behandlung verschiedener Datenauswertungsstrategien und interpretativer Verfahren sowie in der Thematisierung ethischer Aspekte der Feldforschung. Das Modul fördert des Weiteren die intensive Auseinandersetzung mit ethnographischen Texten, aber auch Filmen und Fotografien. In regionalspezifischen Lehrveranstaltungen, die sich auf afrikanische, (südost)-asiatische oder ozeanische Kontexte beziehen, werden die jeweiligen zentralen Monographien studiert. Zugleich werden die theoretischen Ansätze und Debatten, welche die verschiedenen fachgeschichtlichen Phasen dominierten und entsprechend die Forschungsziele sowie Repräsentationsmodi der jeweiligen Ethnographen prägten, gründlich reflektiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar (Methoden)	2	Vorbereitende Lektüre, Methodenarbeit, Regionalrecherche, Gruppenpräsentation	Präsenzzeit 60
Seminar (Regional)	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Psychologische Ethnologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse der unterschiedlichen theoretischen Konzeptionen des Verhältnisses zwischen Kultur und Psyche und der jeweiligen methodischen Herangehensweisen. Sie können die verschiedenen theoretischen und methodischen Ansätze wissenschaftsgeschichtlich verorten sowie kritisch reflektieren und verfügen über einen vertieften Einblick in die ethnologische Emotions-, Sozialisations- und Kognitionsforschung sowie in den Kulturvergleich als ein bedeutendes Erkenntnismittel der psychologischen Ethnologie.			
Inhalte: Im Mittelpunkt des Moduls steht das komplexe Verhältnis zwischen Gesellschaft und Individuum, genauer der Zusammenhang zwischen sozialen, kulturellen Strukturen und subjektiver Erfahrung. Das Modul vermittelt einen Überblick über die verschiedenen wissenschaftstheoretischen Ansätze der Psychologischen Ethnologie. Die zentralen Konzepte und Begriffe dieser Teildisziplin des Faches werden kritisch beleuchtet, die Überschneidungen und Grenzen zu verwandten Forschungsfeldern wie „Kulturpsychologie“, „Ethnopsychologie“ und „transkulturelle Psychologie“ werden bestimmt. Ein besonderer Akzent liegt auf der Auseinandersetzung mit der historischen Bedingtheit des westlichen Konzeptes der „Psyche“ sowie mit den korrespondierenden Vorstellungen über „psychische Gesundheit/Krankheit“. Des Weiteren wird die „Anthropologie der Emotionen“ vertieft behandelt. Diese neue Forschungsrichtung beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die menschliche Emotionalität durch kulturelle und soziale Faktoren modelliert wird. Diesbezüglich nimmt die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Formen der Sozialisation von Emotionen einen bedeutenden Stellenwert ein, ebenso wie Grundkenntnisse der kognitiven Ethnologie in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Ebenso wird der Zusammenhang zwischen Migration, Identität und Emotion thematisiert, wozu die Auseinandersetzung mit Kindheit und Jugend in/zwischen verschiedenen Welten ebenso gehört wie die Frage, inwieweit kulturspezifisch geprägte Emotionen restrukturiert und an neue oder radikal veränderte Lebenswelten angepasst werden können und welche Rolle globale Medien dabei spielen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Oberseminar	2	Vorbereitende und begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Inputreferat mit Handout oder Vorstellen einer Monographie, Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen)	Präsenzzeit 60 Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
Oberseminar	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Medizinethnologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die sozialen, kulturellen und politischen Konstruktionen von Krankheit und Gesundheit in einer globalisierten Welt. Sie verfügen über fundierte Kenntnis der Theoriebildung in der Medizinethnologie und wissen um die historische Bedingtheit von Biomedizin in westlichen, ebenso wie in kolonialen und postkolonialen Zusammenhängen. Sie befassen sich des Weiteren mit der Interaktion zwischen biomedizinischen, „traditionellen“ und religiösen Behandlungs- und Heilungsformen, die den Umgang mit Krankheit und Gesundheit weltweit kennzeichnen. Das Profilmodul qualifiziert für die Mitarbeit an internationalen Gesundheitsprogrammen und Präventionskampagnen mit dem Schwerpunkt auf sich entwickelnde Länder ebenso wie für die Gesundheitsforschung im Kontext von Migration in europäischen Gesellschaften.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Einblick in die verschiedenen wissenschaftstheoretischen und methodologischen Ansätze, mit denen die Medizinethnologie Krankheit, Gesundheit und Heilung als zentrale menschliche Erfahrung aus Perspektive der Sozial- und Kulturanthropologie untersucht. Im Mittelpunkt stehen zum einen analytische Begrifflichkeiten, die die Erfahrungen und das Handeln von Individuen und Gruppen in Bezug auf Gesundheit und Heilung, insbesondere in Zusammenhang mit gesellschaftlichen, religiösen und politisch-ökonomischen Kräften, erklären. Zum anderen behandelt das Modul die soziale und kulturelle Konstruktion von Medizin, Krankheit und Gesundheit im Kontext von Globalisierung und transnationalen Verflechtungen: Im Vordergrund stehen dabei rezente Ansätze der Medizinethnologie, die die Verbreitung medizinischer Konzepte, Technologien und Substanzen über regionale, kulturelle und soziale Grenzen hinweg analysieren und die globale bzw. transnationale Konfigurationen des gesundheits-bezogenen Handelns beleuchten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Oberseminar	2	Vorbereitende und begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Inputreferat mit Handout oder Vorstellen einer Monographie, Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen)	Präsenzzeit 60
Oberseminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Umweltanthropologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben vertiefte Kenntnisse über die kulturell unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung von Natur, Naturgefahren, Katastrophen und dem Klimawandel in europäischen und außereuropäischen Gesellschaften. Sie kennen Untersuchungsmethoden, um Resilienzen gegenüber Naturgefahren zu analysieren und lokales und translokal kulturelles Wissen der Prävention, der Mitigation, der Interpretation sowie der kulturell unterschiedlichen Gefahren- und Katastrophenbewältigung zu untersuchen. Die Studentinnen und Studenten haben somit Kenntnisse erworben, die sie für eine Mitarbeit an internationalen Klimaschutzprogrammen und im Katastrophenmanagement mit einem Schwerpunkt auf Entwicklungs- und Schwellenländern qualifiziert als auch für die Forschung im Bereich der Umweltanthropologie und der sozial- und kulturwissenschaftlichen Klima- und Naturgefahrenforschung.			
Inhalte: Das Studium vermittelt Wissen über umweltanthropologische Forschungsfragen mit einem Schwerpunkt auf der sozialwissenschaftlichen Klima- und Katastrophenforschung in einer europäischen und außereuropäischen sowie translokalen Perspektive. Es wird in kulturelle und soziale Prädispositionen der unterschiedlichen Naturwahrnehmung und Naturaneignung eingeführt und Wissen über politische, gesellschaftliche und genderspezifische Aushandlungsprozesse des Umgangs mit Natur vermittelt. Hierbei steht die Vermittlung von Kenntnissen über kulturell divergierende Voraussetzungen und Strategien der Resilienz, der Mitigation sowie der moralisch-philosophischen und religiösen Deutung und kulturellen Bewältigung von Naturgefahren und Katastrophen im Zentrum. Das Studium vermittelt ferner methodische Kenntnisse der sozial-anthropologischen Datenerfassung des translokalen und „indigenen“ Wissens zum Umgang mit Natur und Naturgefahren in verschiedenen Weltregionen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Oberseminar	2	Vorbereitende und begleitende Lektüre, Diskussionsbeiträge, Inputreferat mit Handout oder Vorstellen einer Monographie, Seminaraufgaben (einzeln oder in Gruppen)	Präsenzzeit 60
Oberseminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

Modul: Visuelle und Medienanthropologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie			
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Qualifikationsziele des Moduls sind grundlegende Kenntnisse der Forschung zu Themen und Theorien aus den Bereichen der medialen, insbesondere der audiovisuellen Repräsentation und Perzeption. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, sozialanthropologische Medienanalysen und Forschungen durchzuführen, die zum Verstehen transkultureller Medienkontexte dienen. Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls haben vertieftes Wissen über die Bedeutung von Film, Video und Fotografie und anderer Medien als historisch gewachsene Methoden der ethnologischen Forschung. Sie werden in die Lage versetzt, Analysen von Bild-, Text- und Hörwelten sowie medialer Repräsentationsformen mit Berücksichtigung der Perspektive der jeweiligen Produzenten und Rezipienten durchzuführen. Lernziel des Moduls ist neben der kritischen Aneignung eines anthropologischen Medienbegriffs und Kenntnissen über die Methoden der digitalen Ethnographie historische Transformationsprozesse von Medien und deren Symbolwelten zu rekonstruieren, zeitgenössische stilistische Ausformungen zu interpretieren sowie kritische Hypothesen und Prognosen zu zukünftigen populärkulturell-medialen Entwicklungen formulieren zu können.			
Inhalte: Das Modul führt zum einen in die transregionale sozialanthropologische Analyse existierender Mediensysteme und Netzwerke ein und vermittelt zum anderen theoretische Kenntnisse des anthropologischen Medienbegriffs. Schwerpunkte liegen auf der Vermittlung von Kenntnissen über die Erforschung virtueller Kulturen und Wissen über die vielfältigen Auswirkungen neuer Medientechnologien auf afrikanische, südostasiatische und europäische Gesellschaften. Das Modul behandelt Prozesse der Produktion, der Distribution und der Rezeption medialer kultureller Produkte in unterschiedlichen kulturellen und sozialen Kontexten aus kulturvergleichender und historisierender Perspektive. Ferner werden Kenntnisse der Visuellen Anthropologie vermittelt, insbesondere bildliche koloniale und postkoloniale Repräsentationsformen sowie die bildliche Auseinandersetzung mit dem kulturell „Anderen“ in digitalen und nichtdigitalen Bilderwelten. Schwerpunktmäßig führt das Modul in neuere Debatten der Visuellen Anthropologie zum indigenen und transregionalen Foto- und Filmschaffen sowie in grundlegende Techniken des ethnographischen Films ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Oberseminar	2	Vorbereitende Lektüre, Medientechnische Übung, Virtueller Seminarraum, Mündliche Kurzreferate, Übernahme von Moderationsaufgaben und kleinere Recherchen	Präsenzzeit 60
Oberseminar	2		Vor- und Nachbereitung, Selbststudium 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie	

3. Forschungsbereich

Modul: Forschungsprojekt – Grundlagen									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten für das eigenständige Erarbeiten eines Forschungsthemas und für die Durchführung einer ethnologischen Lehrforschung im In- oder Ausland. Sie werden durch die Konzeptionalisierung und Durchführung eines Forschungsprojektes auf die spätere Berufspraxis als Ethnologinnen und Ethnologen vorbereitet und sammeln im Rahmen der Studienschwerpunktsetzung umfassende Kenntnisse im Anwendungsbereich der empirischen Sozial- und Kulturforschung. Sie verfügen über vertiefte Methodenkenntnisse als auch wissenschaftspraktische Fähigkeiten. Ein alternativer Studienaufenthalt an einer Gastuniversität dient vorrangig der Vertiefung und Erweiterung des Profilstudienbereichs bzw. eines weiteren Studienschwerpunkts. Sie sammeln vertiefte akademische und persönliche Erfahrungen im internationalen akademischen Umfeld. Sie sind zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten und akademischer Zusammenarbeit in der Lage und haben interkulturelle Sozialkompetenzen sowie eine Fremdsprache als Wissenschaftssprache erworben.									
Inhalte: Das Studium bietet eine Vertiefung eines theoretischen regionalen Gegenstandes aus dem bisherigen Studium anhand einer empirischen Feldforschung oder der theoretischen Auseinandersetzung. Aufbauend auf die gewählten Wahlpflichtthemen behandelt das Modul die Entwicklung geeigneter Forschungsfragen, deren thematische Eingrenzung und theoretische Fundierung sowie die Auswahl von spezifischen Methoden für die Durchführung des Feldforschungsprojektes. Regional kann sich das gewählte Forschungsprojekt sowohl auf die regionalen Forschungsschwerpunkte am Institut für Ethnologie beziehen als auch auf bereits thematisierte Forschungsschwerpunkte im europäischen Raum. Im Rahmen eines Auslandsstudienaufenthaltes sind besondere spezifische Schwerpunktsetzungen möglich. Das Modul dient einer vertieften Auseinandersetzung mit den wissenschaftlichen Thematiken des Wahlpflichtbereichs.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Lehrforschungsprojekt	3	Präsentation des Forschungsprojektes bzw. Studienvorhabens mit Handout, Diskussion, Exposé (6 Seiten) Kurzberichte aus dem Feld, onlinebasierte Supervision	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung, Selbststudium</td> <td>340</td> </tr> <tr> <td>Erarbeiten des Exposés</td> <td>50</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium	340	Erarbeiten des Exposés	50
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung, Selbststudium	340								
Erarbeiten des Exposés	50								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Erste Hälfte des Semesters im Block							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie							

FU-Mitteilungen

Modul: Forschungsprojekt – Auswertung									
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Ethnologie									
Modulverantwortliche/r: Studiengangsleiter/in									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, ein selbstständig durchgeführtes Forschungsprojekt auszuwerten und einen Forschungsbericht zu erstellen. Sie verfügen über Qualifikationen in der Analyse sozialwissenschaftlicher Forschungsdaten mit einem Schwerpunkt auf die Besonderheiten ethnographischen Arbeitens. Des Weiteren sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, theoretische und empirische Zusammenhänge eigenständig zusammenzuführen und darauf aufbauend eine wissenschaftliche Arbeit zu verfassen. Ziel der Auswertung des Studienaufenthalts ist die persönliche und akademische Reflexion des Aufenthalts. Im Vordergrund stehen hierbei die Analyse des vertieften wissenschaftlichen Arbeitens sowie ein Resümee der erworbenen Erfahrungen und persönlichen Fähigkeiten.									
Inhalte: Das Studium vermittelt Kenntnisse in der Auswertung von Forschungsdaten, die im Rahmen des ethnologischen Forschungsprojekts erhoben wurden. Im Hinblick auf die spezifischen Erfahrungen, die die Studentinnen und Studenten bei der Anwendung unterschiedlicher Forschungsmethoden gemacht haben, werden deren jeweilige Stärken und Grenzen diskutiert. Aufbauend auf den theoretischen und methodologischen Diskussionen im begleitenden Auswertungsseminar wird die Struktur des Forschungsberichts gemeinsam erarbeitet und der abschließende Forschungsbericht wird verfasst. Für die Auswertung des Studienaufenthalts wird ein Studienbericht erstellt, in dem das eigene wissenschaftliche Arbeiten sowie erworbene Fähigkeiten und Erfahrungen analysiert werden.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Lehrforschungsprojekt	3	Kurzbericht, Zwischenbericht der Feldforschung/des Studienprojektes, Datenauswertung, Präsentation der Daten bzw. der Ergebnisse des Studienprojektes, Diskussionsbeiträge	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung, Selbststudium</td> <td>290</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>100</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung, Selbststudium	290	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	100
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung, Selbststudium	290								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	100								
Veranstaltungssprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP						
Dauer des Moduls:		Zweite Hälfte des Semesters im Block							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester							
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie							

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie

1. Fachsemester	2. Fachsemester	3. Fachsemester	4. Fachsemester
Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie (10 LP)	Gewähltes Modul im Wahlpflichtbereich (10 LP)	Forschungsprojekt – Grundlagen (15 LP)	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)
Anthropologie der Religionen (10 LP)	Gewähltes Modul im Wahlpflichtbereich (10 LP)	Forschungsprojekt – Auswertung (15 LP)	
Sozialstrukturen (10 LP)	Ethnographisches Arbeiten (10 LP)		
30 LP	30 LP	30 LP	30 LP

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Leistungen im Masterstudiengang Sozial- und Kulturanthropologie des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 40 LP im Pflichtbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 Studienordnung,
2. 20 LP im Wahlpflichtbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 Studienordnung,
3. 30 LP im Forschungsbereich gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Studienordnung und
4. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, Forschungsfragen aus dem Bereich der Sozial- und Kulturanthropologie selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und in aktuelle Forschungsdebatten einzuordnen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. wenn sie die Module des Pflichtbereichs des Masterstudiengangs im Umfang von insgesamt 40 LP und weitere Module des Masterstudiengangs im Umfang von insgesamt 20 LP erfolgreich nachgewiesen haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegen-

heit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Das begleitende Kolloquium soll bei der Betreuerin oder dem Betreuer der Masterarbeit besucht werden und ist obligatorisch.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 60 Seiten mit etwa 18 000 Wörtern umfassen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Die Abfassung in einer anderen Fremdsprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; anderenfalls darf die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

§ 6

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 Studienordnung geforderten Leistungen nachgewiesen sind. Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind entsprechende Nachweise beizufügen. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstu-

diengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet. Die Studentin oder der Student hat dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses eine Versicherung beizufügen, dass für ihre oder seine Person keiner dieser Fälle vorliegt.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 16. April 2008 (FU-Mitteilungen 30/2008, S. 670) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Prüfungsabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudien- gangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lern- form die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prü- fungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Er- werb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungs- punkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn min- destens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Mo- duls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Lei- stungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä- senzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor-

und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berück- sichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zuge- hörige Modulprüfung abgelegt werden. Die Modulprü- fung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu be- ziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Mo- duls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prü- fungsform des jeweiligen Semesters von der verantwort- lichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstal- tungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absol- vierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angebot- ten wird, sind der Studienordnung für den Masterstu- diengang zu entnehmen.

1. Pflichtbereich

Modul: Theorien der Sozial- und Kulturanthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Proseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Anthropologie der Religionen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) (ggf. Gruppenprüfung)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Sozialstrukturen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Referat (ca. 15 Minuten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Ethnographisches Arbeiten		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar (Methoden)	Gruppenpräsentation (10 Minuten je Prüfling) oder schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Seminar (Regional)		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Psychologische Ethnologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Oberseminar	Essaysammlung (ca. 15. Seiten) oder Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Oberseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

FU-Mitteilungen

Modul: Medizinethnologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Oberseminar	Essaysammlung (ca. 15. Seiten) oder	Ja
Oberseminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Umweltanthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Oberseminar	Essaysammlung (ca. 15. Seiten) oder	Ja
Oberseminar	Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Medien- und Visuelle Anthropologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Oberseminar	Film (maximal 15 Minuten) oder andere medien- gestützte Arbeit in vergleichbarem Umfang oder	Ja
Oberseminar	schriftliche Hausarbeit (15 bis 20 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 10		

3. Forschungsbereich

Modul: Forschungsprojekt – Grundlagen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lehrforschungsprojekt	Keine	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Forschungsprojekt – Auswertung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lehrforschungsprojekt	Lehrforschungsbericht (25 bis 30 Seiten) oder Studienarbeit (25 bis 30 Seiten)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sozial- und Kulturanthropologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	90 (65)	
Masterarbeit	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Sozial- und Kulturanthropologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studienordnung für den Masterstudiengang
Soziologie – Europäische Gesellschaften des
Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs besitzen vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zu den sozialstrukturellen und kulturellen Gemein-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

samkeiten, Unterschieden und Konflikten der europäischen Gesellschaften und können diese Phänomene in einer komparativen Perspektive beschreiben und ursächlich erklären. Sie können die Veränderungsprozesse innerhalb der nationalstaatlich verfassten Gesellschaften, die durch den politischen und wirtschaftlichen Integrationsprozess induziert werden, einordnen und analysieren. Sie können Europäische Gesellschaften im Kontext von Globalisierungsprozessen und im Kontrast zu anderen Weltregionen klassifizieren, analysieren sowie strukturelle als auch kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten.

(2) Absolventinnen und Absolventen verfügen über umfangreiche methodisch-analytische Fähigkeiten, auf deren Grundlage sie eigenständige sozialwissenschaftliche Forschungen und Lehre durchführen bzw. durchgeführte Forschungen kritisch bewerten und anwenden können. Sie sind in der Lage, ihre fachlichen Positionen und Forschungsergebnisse sachlich fundiert zu begründen und angemessen zu präsentieren. Durch die Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit in verschiedenen europäischen Gesellschaften haben sie ein Bewusstsein für die Rolle von Gender und Diversity in gegenwärtigen Gesellschaften.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für Berufsfelder und Tätigkeiten in den folgenden Bereichen: Forschung und Lehre in universitären und außeruniversitären sozialwissenschaftlichen Institutionen; Wissensvermittlung und gesellschaftliche wie politische Interessenvertretung in internationalen, vor allem europäischen Organisationen, nationalen und internationalen Verbänden und Nichtregierungsorganisationen; Beratungstätigkeit in staatlichen Institutionen und politischen Parteien.

**§ 3
Studieninhalte**

(1) Das Studium im Masterstudiengang vermittelt Kenntnisse der folgenden auf europäische Integration und europäischen Gesellschaftsvergleich bezogenen soziologischen Bereiche: Soziologische Theorie, Methoden vergleichender Sozialforschung, Sozialstrukturanalyse, Kultursociologie, Soziologie globaler und regionaler Entwicklung. Ergänzt werden diese Bereiche durch Kenntnisse der politikwissenschaftlichen, historischen und ökonomischen Europaforschung. Gender- und Diversityaspekte werden in allen genannten Bereichen behandelt.

(2) Alle Module des Masterstudiengangs sind grundsätzlich komparativ ausgerichtet und vermitteln durch die Diskussion theoretischer Ansätze und empirischer Studien ein vertieftes Verständnis vergleichender Gesellschaftsforschung, insbesondere in Bezug auf gegenwärtige europäische Gesellschaften. Der Masterstudiengang vermittelt darüber hinaus durch die angeleitete Durchführung studentischer Forschungsprojekte die Fähigkeit zu eigenständiger empirischer soziologischer Forschung und der Präsentation von Forschungsergebnissen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 120 Leistungspunkten (LP) in folgenden Studienbereichen zu erbringen:

1. Studienabschnitt Grundlagen im Umfang von 30 LP,
2. Studienabschnitt Aufbau im Umfang von 30 LP,
3. Studienabschnitt Spezialisierung im Umfang von 30 LP und
4. Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium im Umfang von 30 LP.

(2) Im Studienabschnitt Grundlagen sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945 (10 LP),
- Modul: Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration (10 LP) und
- Modul: Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung (10 LP).

(3) Im Studienabschnitt Aufbau sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich (10 LP).
- Modul: Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive (10 LP) und
- Modul: Globalisierung und regionale Entwicklung (10 LP).

(4) Im Studienabschnitt Spezialisierung sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Forschungspraktikum (15 LP) und
- Modul: Vertiefung (15 LP).

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Grundkurse führen in zentrale und grundlegende Themenbereiche der Soziologie Europäischer Gesellschaften ein. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft im Präsenzünterricht sowie von ihr moderierte Gespräche und Diskussionen zu grundlegenden Themen, Problemen oder Fragestel-

lungen, auch auf Basis vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur.

2. Vertiefungsvorlesungen vermitteln vertiefende Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet der Soziologie Europäischer Gesellschaften und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Diskussionen am Ende einzelner Abschnitte sind möglich.
3. Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit spezifischen Themenbereichen und Problemstellungen der Soziologie Europäischer Gesellschaften. Durch die forschungsorientierte Bearbeitung soziologischer Fragestellungen, vor allem auf der Grundlage der Erarbeitung der betreffenden Fachliteratur wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminardiskussionen auf der Grundlage von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Präsentationen.
4. Vertiefungsseminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminarsgespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
5. Das Lehrforschungsprojekt dient der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt und ausgebaut, selbstständig komparativ-empirische Untersuchungen zu einer soziologischen Fragestellung in Bezug auf Europäische Gesellschaften durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
6. Das Kolloquium dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienaufenthalts an einer Hochschule im Ausland wird empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleich-

wertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des 3. Fachsemesters des Masterstudiengangs zu absolvieren.

§ 7

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Professorinnen und Professoren, die Veranstaltungen anbieten sowie bei der oder dem Studiengangsverantwortlichen zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 5. April 2006 (FU-Mitteilungen 62/2006), geändert am 4. Februar 2009 (FU-Mitteilungen 31/2009, S. 388) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Studienordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragt wird. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringenden Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Studienabschnitt Grundlagen

Modul: Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen die Grundzüge der sozialhistorischen Entwicklung der europäischen Gesellschaften nach 1945 und die Entstehung der politischen Institutionenordnung der Europäischen Union und können diese vor dem Hintergrund entsprechender Theorien einordnen. Sie können zentrale Thesen zu den behandelten Themen zusammenstellen und präsentieren und Diskussionen dazu leiten.			
Inhalte: Das Modul gibt anhand von Vorträgen und der Diskussion entsprechender Fachlektüre eine Einführung in die politik- und sozialgeschichtliche Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft, in das politische System der Europäischen Union; in den Aufbau und die Funktionsweise des europäischen Mehrebenensystems in ausgewählten Politikbereichen (Wirtschafts- und Währungsunion, Außen- und Sicherheitspolitik, Umwelt- und Verbraucherschutz, Bürgerschaft, Gleichstellungspolitik) und in aktuelle Problemlagen der europäischen Integration (Konstitutionalisierung, Erweiterung, Identität). Zentrale Kontroversen in Fachwissenschaft und Öffentlichkeit werden thematisiert und so zu einem selbstständigen, forschungsorientierten Arbeiten wie auch zu einer bewussten Reflexion über die öffentliche Relevanz der behandelten Themen angeleitet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien	Präsenzzeit Grundkurs 30
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60
			Präsenzzeit Hauptseminar 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

FU-Mitteilungen

Modul: Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Theorien einer auf die Analyse von National- und Weltgesellschaft ausgerichteten Meso- und Makrosoziologie zu rekapitulieren und kritisch zu diskutieren. Sie verfügen über ein analytisches Abstraktionsvermögen und eine gesellschafts- und kulturvergleichende theoretische Methodik.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Kenntnisse über klassische und moderne soziologische Theorien der Analyse und des Vergleichs europäischer Gesellschaften, auch mit nichteuropäischen Gesellschaften; Theorien der Integration und des sozialen Wandels (Modernisierung, Rationalisierung, Differenzierung, Inklusion, Werteentstehung); Theorien über Mesoprozesse (Elitenbildung, soziale Bewegungen, Aufbau sozialer Netzwerke) und Mesostrukturen (Institutionen, Organisationen, Interessengruppen). Diese Theorien werden anhand von Vorträgen und der gründlichen Lektüre von Primär- und Sekundärliteratur vertiefend diskutiert und ihre Anwendbarkeit auf aktuelle Themen der Europaforschung beleuchtet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit Grundkurs 30 Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Modul: Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefende Kenntnisse der komparativ-empirischen Methoden der Gesellschaftsanalyse. Sie sind mit den grundlegenden Verfahren der Datenerhebung und Datenanalyse der vergleichenden Forschung vertraut und kennen relevante fachwissenschaftliche Kontroversen über angemessene Methoden der vergleichenden Gesellschaftsanalyse. Sie können die Vorteile und Herausforderungen verschiedener Methoden einschätzen und empirische Studien entsprechend kritisch diskutieren und einordnen. Sie sind in der Lage, vergleichende Forschungsdesigns zu entwickeln und kleine empirische Studien selbstständig und auch im Team durchzuführen.			
Inhalte: Die Methoden einer vergleichenden Gesellschaftsforschung weisen im Vergleich zu nationalstaatlichen Analysen einige Besonderheiten auf. Diese werden aufgezeigt anhand verschiedener Forschungsdesigns, quantitativer und qualitativer Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse (z. B. Aggregatdatenanalyse, Befragung, Sekundäranalyse und Inhaltsanalyse). Anhand der Diskussion exemplarischer komparativer Analysen aus der Literatur oder anhand eigener kleinerer Vergleichsanalysen werden die Besonderheiten vergleichender Methoden vertieft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien	Präsenzzeit Grundkurs 30
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesenpapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Vor- und Nachbereitung Grundkurs 60
			Präsenzzeit Hauptseminar 30
			Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Grundkurs: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Studienabschnitt Aufbau

Modul: Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die Grundkonzepte der europäisch-komparativen Sozialstrukturanalyse und können diese anwenden. Sie können die wichtigsten Unterschiede zwischen den europäischen Gesellschaften sowie auch zwischen Europa und außereuropäischen Gesellschaften beschreiben und in ihrer ursächlichen Entstehung analysieren. Schließlich verfügen sie über vertiefte Kenntnisse über die Veränderungen der Sozialstruktur europäischer Gesellschaften durch den europäischen Integrationsprozess. Sie können Diskussionen kompetent moderieren und Erkenntnisse zu den behandelten Themen einem Fachpublikum präsentieren. Zudem verfügen sie über ein besonderes Bewusstsein für genderspezifische Fragestellungen.			
Inhalte: Das Modul gibt eine Einführung in grundlegende Theorien und Konzepte der Sozialstrukturanalyse und die Sonderstellung Europas im weltweiten Vergleich, vermittelt Kenntnisse über Wohlfahrtsstaatsregime und ein europäisches Sozialmodell und vergleicht europäische Gesellschaften in ausgewählten Dimensionen (z. B. Bildungsbeteiligung und Bildungschancen, Migrations- und Integrationsprozesse, Bevölkerung/Familie, Gender, Wirtschafts- und Erwerbsstruktur, materieller Lebensstandard, politische Partizipations- und Vermittlungsstrukturen). Es werden empirisch-komparative Studien zu einzelnen Themen diskutiert und so ein Einblick in den aktuellen Forschungsstand der vergleichenden Sozialstrukturanalyse und die Anwendbarkeit verschiedener empirischer Verfahren gegeben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Modul: Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können die verschiedenen theoretischen Konzepte von Kultur beschreiben und anwenden. Sie sind in der Lage, die europäischen Länder anhand verschiedener Wertedimensionen voneinander zu unterscheiden; sie können die Effekte gesellschaftlicher Rahmenbedingungen auf kulturelle Unterschiede von europäischen sowie auch nicht-europäischen Gesellschaften identifizieren, und sie können die Wirkung des europäischen Einigungsprozesses auf die Entstehung einer gemeinsamen europäischen Kultur eigenständig analysieren. Die Ergebnisse dieser Analysen können sie sinnvoll aufbereiten und präsentieren.			
Inhalte: Das Modul thematisiert theoretische Konzepte von Kultur (makro- und mikrosoziologische Theorien von Kultur); betrachtet europäische Kulturen im Vergleich (z. B. Religionsorientierungen, politische Werte, Kulturen der Ökonomie, Familienkulturen, Erinnerungskulturen, Wertvorstellungen zu Gleichstellung und Geschlechterverhältnis) sowie Konzepte der Erklärung von Wertgenese und Wertewandel und den Zusammenhang zwischen Kultur und Sozialstruktur. Diesbezügliche Theorien (z. B. von Kultur, Wertewandel) werden anhand vertiefender Lektüre diskutiert und aktuelle empirische Studien zum Kulturvergleich in Bezug auf einzelne der genannten Themen analysiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Modul: Globalisierung und regionale Entwicklung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der Globalisierung und der regionalen Entwicklung (insbesondere der Gesellschaften in West- und Osteuropa, Nord- und Südamerika) sowie der darauf bezogenen Theorien. Weiterhin können sie die regionale und lokale Anpassung an globale Trends analysieren sowie mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten beschreiben und erklären. Sie können Diskussionen kompetent moderieren und Erkenntnisse zu den behandelten Themen einem Fachpublikum präsentieren.			
Inhalte: Das Modul gibt eine vertiefende Einführung in geschichtliche Parameter und Theorieansätze von Globalisierung, aktuelle globale Trends und die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Gesellschaften im globalen Kontext und vergleicht verschiedene Regionen miteinander. Die Entwicklung (west-)europäischer Gesellschaften wird im Vergleich mit solchen in anderen Regionen betrachtet und analysiert, insbesondere in Osteuropa, Nord- und Lateinamerika. Anhand aktueller Fachliteratur werden Prozesse der Globalisierung und Regionalisierung in verschiedenen Regionen der Welt vertiefend diskutiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Rekapitulation des Lehrvortrags, Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Nutzung interaktiver Lernmedien, Bestehen eines Tests	Präsenzzeit Vertiefungsvorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsvorlesung 60
Hauptseminar	2	Diskussion auf Basis vorbereitender Lektüre, Erstellung von Exzerpten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien, Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben	Präsenzzeit Hauptseminar 30 Vor- und Nachbereitung Hauptseminar 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen; Hauptseminar: Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Studienabschnitt Spezialisierung

Modul: Forschungspraktikum															
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie															
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls															
Zugangsvoraussetzungen: Keine															
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, auf einem zentralen Gebiet der europäisch vergleichenden Gesellschaftsforschung eine theoretisch angeleitete Forschungsfrage selbständig zu entwickeln, empirisch umzusetzen und die Ergebnisse ihrer Forschung angemessen zu präsentieren und kritisch zu bewerten.															
Inhalte: Das Forschungspraktikum beinhaltet die Durchführung einer kleineren theoriegeleiteten empirischen Studie auf einem der folgenden Gebiete: (1.) Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich, (2.) Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive, (3.) Globalisierung und regionale Entwicklung. Es werden Hypothesen aus theoretischen Fragestellungen generiert, ein Forschungsplan erstellt, geeignete Daten ausgewählt, aufbereitet, dokumentiert und analysiert. Die Ergebnisse werden im Forschungspraktikum präsentiert und diskutiert und ein Forschungsbericht wird erstellt.															
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)												
Lehrforschungsprojekt	4	Teilnahme am Lehrgespräch; Erstellung von Exposés und Forschungsplänen, eigenständige Auswahl von Sekundärdaten (ggf. eigenständige Datenerhebung), Datenaufbereitung, Datenauswertung und Datendokumentation, Erstellung von Exzerpten und Literaturberichten, Ergebnispräsentation, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-learning), Partizipation an dialogischen Lernformen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lehrforschungsprojekt</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Lehrforschungsprojekt</td> <td>240</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit		Lehrforschungsprojekt	60	Vor- und Nachbereitung		Lehrforschungsprojekt	240	Prüfungsvorbereitung und Prüfung			150
Präsenzzeit															
Lehrforschungsprojekt	60														
Vor- und Nachbereitung															
Lehrforschungsprojekt	240														
Prüfungsvorbereitung und Prüfung															
	150														
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch													
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja													
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP												
Dauer des Moduls:		Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester													
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften													

FU-Mitteilungen

Modul: Vertiefung			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Institut für Soziologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können den aktuellen Forschungsstand auf zentralen Gebieten der europäisch-vergleichenden Gesellschaftsforschung analysieren und diskutieren. Sie sind in der Lage, unterschiedliche, zum Teil einander widersprechende Forschungsergebnisse vergleichend darzustellen und zu bewerten sowie darauf bezogene Forschungsdesiderate zu identifizieren und Strategien zu ihrer Schließung zu entwickeln.			
Inhalte: Die Vertiefungsseminare vermitteln anhand der Lektüre und Diskussion aktueller Fachliteratur (insbesondere empirisch-vergleichender Studien) Kenntnisse über aktuelle theoretische und empirische Forschungsergebnisse auf den folgenden Gebieten: (1.) Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich, (2.) Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive, (3.) Globalisierung und regionale Entwicklung. Es werden u. a. Forschungsstandberichte erarbeitet und Prognosen über die Entwicklung von Forschungsfeldern erstellt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Rezensionen, Literaturberichten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-learning), Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Präsenzzeit Vertiefungsseminare 60 Vor- und Nachbereitung Vertiefungsseminare 240
Vertiefungsseminar	2	Teilnahme am Lehrgespräch, Erstellung von Rezensionen, Literaturberichten und Thesepapieren, Übernahme von Präsentationen und Diskussionsleitung, Nutzung interaktiver Lernmedien (E-learning), Beteiligung an Gruppenarbeiten, Bearbeitung von Aufgaben, Hausarbeit oder Essays	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Veranstaltungssprache:		Deutsch, Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module		
1. FS (30 LP)	Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945 (10 LP)	Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration (10 LP)	Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung (10 LP)
2. FS (30 LP)	Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich (10 LP)	Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive (10 LP)	Globalisierung und regionale Entwicklung (10 LP)
3. FS (30 LP)	Forschungspraktikum (15 LP)		Vertiefung (15 LP)
4. FS (30 LP)	Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium (30 LP)		

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 die folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Leistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Soziologie – Europäische Gesellschaften des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und für die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 30 LP im Studienabschnitt Grundlagen gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung,
2. 30 LP im Studienabschnitt Aufbau gemäß § 4 Abs. 3 der Studienordnung. In den drei Modulen dieses Studienabschnittes sind eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu absolvieren. In jedem Modul des Studienabschnitts Aufbau werden jeweils beide Prüfungsformen angeboten.
3. 30 LP im Studienabschnitt Spezialisierung gemäß § 4 Abs. 4 der Studienordnung und
4. 30 LP für die Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Die Prüfungsleistungen in den Studienabschnitten gemäß Abs. 1 Nr. 1 bis 3 können jeweils in deutscher oder englischer Sprache erbracht werden.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine soziologische Fragestellung zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. für den Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
und
2. Module des Masterstudiengangs im Umfang von 60 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen. Der Umfang beträgt etwa 24 000 Wörter. Sie wird in deutscher oder englischer Sprache verfasst; die Abfassung in einer anderen Fremdsprache bedarf der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in drei gebundenen Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) beim Prüfungsamt einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(9) Begleitend zur Masterarbeit wird ein begleitendes Kolloquium angeboten, welches den Studentinnen und Studenten die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Masterarbeit vermittelt und ihnen Gelegenheit gibt, den Arbeitsstand und die Entwicklung ihrer Masterarbeit zu präsentieren. Die Teilnahme ist verpflichtend. Die Leistungen in diesem Kolloquium werden nicht bewertet.

(10) Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden, so darf sie einmal wiederholt werden.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 der Studienordnung in Verbindung mit

§§ 4 und 5 dieser Ordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 5. April 2006 (FU-Mitteilungen 62/2006), geändert am 6. Mai 2009 (FU-Mitteilungen 31/2009, S. 389) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die bereits vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Studienabschnitt Grundlagen

Modul: Der politische Einigungsprozess Europas und die Entwicklung europäischer Gesellschaften seit 1945		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Soziologische Theorien des gesellschaftlichen Wandels und der gesellschaftlichen Integration		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden vergleichender Gesellschaftsforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Grundkurs	Klausur (90 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Studienabschnitt Aufbau

Modul: Sozialstruktur und soziale Ungleichheit europäischer Gesellschaften im Vergleich		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung*	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Werte und Kultur in europäisch vergleichender Perspektive		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung*	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

* in den drei Modulen dieses Studienabschnittes sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu absolvieren.

FU-Mitteilungen

Modul: Globalisierung und regionale Entwicklung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung*	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsvorlesung	Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Hauptseminar		Ja
Leistungspunkte: 10		

Studienabschnitt Spezialisierung

Modul: Forschungspraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Lehrforschungsprojekt	Forschungsbericht (ca. 10 000 Wörter)	Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul: Vertiefung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vertiefungsseminar	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 3 000 Wörter); diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	Ja
Vertiefungsseminar		Ja
Leistungspunkte: 15		

* in den drei Modulen dieses Studienabschnittes sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 eine mündliche Prüfung und zwei Hausarbeiten zu absolvieren.

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Soziologie – Europäische Gesellschaften

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der
 Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienabschnitt Grundlagen	30 (30)	
Studienabschnitt Aufbau	30 (30)	
Studienabschnitt Spezialisierung	30 (15)	
Masterarbeit mit begleitendem Kolloquium	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Soziologie – Europäische Gesellschaften

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeitliche Struktur eines Wochenendseminars (Umfang 8 Doppelstunden)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudiengangs Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 3. Juli 2013.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs kennen die wichtigsten Theorien und Methoden der Zeitgeschichte, der Politikwissenschaft sowie der Politik- und Geschichtsdidaktik. Sie besitzen fundiertes Fachwissen über die Funktion von Zeitgeschichte für historisch-politisches Lernen. Sie sind mit den zeitgeschichtlichen Kontroversen zu den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen der Entstehung der beiden deutschen Staaten vertraut. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland und sind in der Lage, diese unterschiedlichen Adressaten verständlich zu vermitteln. Sie sind in der Lage, die Vereinigung und die Transformationsprozesse sowie ihre Folgen zu analysieren und zu kommunizieren. Die Absolventinnen und Absolventen können fachwissenschaftliche Theorien und Kontroversen zur Rolle Deutschlands in der Welt vor dem Hintergrund der europäischen Integration sowie der Globalisierung reflektieren und ihr Erklärungspotenzial nachvollziehbar erläutern.

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte sprachliche und schriftliche Fähigkeiten, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche Texte (Problemskizzen, Analysen, Vorträge usw.) anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen Kommunikations-, Präsentations-, Argumentations-, und Organisationsfähigkeiten, die sowohl individuelle zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen. Sie verfügen über Gender- und Diversity-Kompetenz und können zeitgeschichtliche Fragen sowie Vermittlungsprobleme unter diesen Perspektiven analysieren und reflektieren.

(3) Durch den Erwerb fundierter zeitgeschichtlicher Fakten- und Problemkenntnisse, fachdidaktischer Kompetenzen sowie von Vermittlungs-, Organisations-, Kommunikations- und Teamfähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, qualifizierte Tätigkeiten im Bildungsbereich insbesondere in außerschulischen Bildungseinrichtungen (Gedenkstätten, Museen etc.) oder in schulischen Einrichtungen außerhalb des Lehramtes wahrzunehmen sowie berufliche Tätigkeiten im Medien- und im Wissenschaftsbereich auszuüben.

**§3
Studieninhalte**

(1) Der Masterstudiengang vermittelt fundiert und differenziert theoretische, methodische und empirische Kenntnisse

- zu politik- und zeitgeschichtlichen Theorien und fachwissenschaftlichen Kontroversen zu den historischen Bedingungen sowie zur Gründung und zur Entwicklung der beiden deutschen Staaten,
- zur ökonomischen, gesellschaftlichen und politischen Struktur der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in unterschiedlichen historischen Etappen,
- zur Rolle Deutschlands in der Welt vor dem Hintergrund der europäischen Integration und der Globalisierung,
- zu politik- und geschichtsdidaktischen Ansätzen sowie zu Vermittlungsproblemen von Politik und Zeitgeschichte.

(2) Außerdem vermittelt der Masterstudiengang durch politik- und geschichtsdidaktische Reflexionen, unterschiedliche Arbeitsformen (Partner- und Gruppenarbeit) und den Einsatz handlungsorientierter Methoden (Plan- und Rollenspiele, Pro-Contra-Debatten etc.) überfachliche Kommunikations-, Argumentations- und Präsentationskompetenzen sowie soziale und personale Kompetenzen, die zur selbstständigen individuellen Arbeit und zur Teamarbeit befähigen.

§ 4 Aufbau und Gliederung

(1) Im Masterstudiengang sind Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Davon entfallen 15 LP auf die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse.

(2) Es sind folgende Module im Umfang von 45 LP zu absolvieren:

- Modul: Zeitgeschichtliche Theorien und Methoden (5 LP),
- Modul: Historische und internationale Rahmenbedingungen nach 1949 (5 LP),
- Modul: Auf dem Weg zur Gründung der beiden deutschen Staaten (5 LP),
- Modul: Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990 (5 LP),
- Modul: Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990 (10 LP),
- Modul: Innerdeutsche Beziehungen, Vereinigungs- und Transformationsprozesse (10 LP) und
- Modul: Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa (5 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, Veranstaltungssprachen, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit unterrichten für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Masterstudiengangs unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufplan in der Anlage 2.

§ 5 Lehr- und Lernformen

Im Masterstudiengang werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine

methodischen oder theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Dozentin oder des jeweiligen Dozenten.

2. Seminare dienen der weiterführenden und vertiefenden Erarbeitung von Zusammenhängen in den Studienbereichen und Modulen und dem exemplarischen Studium spezieller Themen.
3. Wissenschaftliche Tutorien – von Dozentinnen oder Dozenten angeleitet und betreut – ermöglichen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine diskussionsintensive Erschließung politik- und geschichtsdidaktischer Ansätze sowie didaktische Reflexionen zur adressatenorientierten Vermittlung zeitgeschichtlicher Themen.
4. Methodenseminare ermöglichen die Einübung von fachwissenschaftlichen Analysemethoden sowie von handlungsorientierten Vermittlungsmethoden, Erfahrungen mit diesen Methoden, die Reflexion von Vor- und Nachteilen sowie von praktischen Problemen beim Einsatz der Methoden in unterschiedlichen Praxisfeldern.

§ 6 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung erfolgt durch die Leiterinnen oder Leiter des Masterstudiengangs.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 15. Februar 2006 (FU-Mitteilungen 52/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- den/die Verantwortlichen des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.
- die Häufigkeit des Angebots
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive und – wenn gefordert – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen ist neben der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Zeitgeschichtliche Theorien und Methoden			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/ Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten Theorien und Methoden der Politikwissenschaft und der Zeitgeschichte. Sie besitzen fundiertes Fachwissen über die Funktion von Zeitgeschichte für historisch-politisches Lernen. Sie kennen wichtige fachdidaktische Ansätze zur adressatengerechten Vermittlung von zeitgeschichtlichen Themen.			
Inhalte: Das Studium vermittelt grundlegende politikwissenschaftliche und zeitgeschichtliche Theorien und Analysemethoden. Es verdeutlicht die Interdependenz von Politik, Ökonomie, Soziologie und Zeitgeschichte. Es vermittelt Ansätze und Modelle historisch-politischen Lernens sowie Grundlagen der Vermittlungskompetenz und Berücksichtigung von Geschlechterverhältnissen und interkulturellem Lernen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	6 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34 Selbststudium 50
Wissenschaftliches Tutorium	2 Doppelstunden	Portfolio	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal während des Studienzyklus	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

Modul: Historische und internationale Rahmenbedingungen nach 1945			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die fachwissenschaftlichen Kontroversen zu historischen Grundlagen der Politik. Sie sind in der Lage, den Nationalsozialismus und die Internationalen Rahmenbedingungen nach 1945 zu analysieren und ihre Bedeutung für die historischen Entwicklungen in Deutschland in dieser Phase zu beschreiben.			
Inhalte: Das Modul vermittelt wichtige Kenntnisse zum Aufstieg und Niedergang des nationalsozialistischen Systems und die entsprechenden zeitgeschichtlichen Theorien. Es umfasst die politischen Auswirkungen von Vernichtungskrieg und bedingungsloser Kapitulation und es setzt sich intensiv mit der sowjetischen und der US-amerikanischen Deutschlandpolitik und ihren Folgen auseinander.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Vor- und Nachbereitung 34 Selbststudium 50
Wissenschaftliches Tutorium	2 Doppelstunden	Diskussion und Kurzreferat	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal während des Studienzyklus	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

FU-Mitteilungen

Modul: Auf dem Weg zur Gründung beider deutscher Staaten			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen der Entstehung der beiden deutschen Staaten vertraut und in der Lage, diese adressatenabhängig verständlich zu vermitteln.			
Inhalte: Das Modul vermittelt den Verlauf des Aufbaus diktatorischer Strukturen in der SBZ und den Aufbau demokratischer Strukturen in den Westzonen. Es stellt das Verhältnis der jeweiligen Alliierten mit den Nachkriegseliten dar und macht die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Frauen in beiden Zonen deutlich. Im Modul werden Möglichkeiten der fachdidaktischen Erschließung dieser Themen aufgezeigt und Methoden der Vermittlung für außerschulische Bildungseinrichtungen trainiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Selbststudium 50
Methoden-seminar	2 Doppelstunden	Simulation handlungsorientierter Methoden	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal während des Studienzyklus	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

Modul: Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der politikwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Kontroversen zur Geschichte der DDR sowie über Kenntnisse der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Struktur der DDR. Sie sind in der Lage, diese mit Hilfe unterschiedlicher Methoden verständlich zu vermitteln.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Probleme der Gründung der DDR sowie zentrale politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen der Ära Ulbricht und der Ära Honecker. Es verdeutlicht die Ausprägungen des wirtschaftlichen und sozialen Systems der DDR auch unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten. Darüber hinaus setzt sich das Modul mit der Opposition, mit widerständigem Verhalten und dem Feminismus in der DDR auseinander. Das Modul zeigt Methoden der Umsetzung in Lernprozessen und der Vermittlung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Vor- und Nachbereitung 34 Selbststudium 150
Wissenschaftliches Tutorium	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 14 Wochen Selbststudium	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal während des Studienzyklus	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

FU-Mitteilungen

Modul: Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der politikwissenschaftlichen und zeitgeschichtlichen Kontroversen zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sowie über Kenntnisse der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Struktur der Bundesrepublik. Sie sind in der Lage, diese mit Hilfe unterschiedlicher Methoden verständlich zu vermitteln.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Probleme der Gründung der Bundesrepublik sowie zentrale politische, gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen der Ära Adenauer, Erhard über Brandt bis zur Ära Kohl. Es verdeutlicht die Ausprägungen des wirtschaftlichen und sozialen Systems der Bundesrepublik auch unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten. Darüber hinaus setzt sich das Modul mit Protestbewegungen, politische Kultur und Feminismus auseinander. Das Modul zeigt Methoden der Umsetzung in Lernprozessen und der Vermittlung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	6 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Wissenschaftliches Tutorium	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Selbststudium 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 100
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 14 Wochen Selbststudium	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal während des Studienzyklus	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

Modul: Innerdeutsche Beziehungen, Vereinigung und Transformationsprozess			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse zu den innerdeutschen Beziehungen, zum Vereinigungs- und Transformationsprozess und den damit verbundenen zeitgeschichtlichen und politikwissenschaftlichen Kontroversen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt zentrale Elemente der Westpolitik der SED und der Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Es beschäftigt sich mit den internationalen Rahmenbedingungen der deutschen Einheit, wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Einigungsprozesses und der deutschen Vereinigung auch unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Selbststudium 50
Methodenseminar	2 Doppelstunden	Kurzinterpretation von Transkriptionen	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal während des Studienzyklus	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

FU-Mitteilungen

Modul: Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften/Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen fachwissenschaftliche Theorien und Kontroversen zur Rolle Deutschlands in der Welt und können diese vor dem Hintergrund der europäischen Integration und der Globalisierung erläutern.			
Inhalte: Das Modul vermittelt Etappen des europäischen Integrationsprozesses mit dem Schwerpunkt auf Bildungs-, Gleichstellungs- und Familienpolitik. Das Modul beinhaltet Kontroversen zur europäischen Integration (z. B. Demokratiedefizit; Finanzkrise) und politikwissenschaftliche Analysen zu Globalisierungsprozessen. Es vermittelt Ansätze und Methoden einer europaorientierten Didaktik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4 Doppelstunden	Protokoll	Präsenzzeit 16 Vor- und Nachbereitung 34
Seminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Selbststudium 50
Methodenseminar	2 Doppelstunden	Thesenpapier	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 50
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Wochenendveranstaltung (3 Tage) plus 7 Wochen Selbststudium	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal während des Studienzyklus	
Verwendbarkeit:		Weiterbildender Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester		Module		
1 (15 LP)	Zeitgeschichtliche Theorien und Methoden (5 LP) Blockveranstaltung im Oktober (KW 39)*	Historische und internationale Rahmenbedingungen nach 1945 (5 LP) Blockveranstaltung im November (KW 47)*	Auf dem Weg zur Gründung beider deutscher Staaten (5 LP) Blockveranstaltung im Januar (KW 3)*	
2 (20 LP)	Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990 (10 LP) Blockveranstaltung im Mai (KW 18)*	Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990 (10 LP) Blockveranstaltung im August (KW 33)*		
3 (25 LP)	Innerdeutsche Beziehungen, Vereinigung und Transformationsprozess (5 LP) Blockveranstaltung im Oktober (KW 41)*	Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa (5 LP) Blockveranstaltung im Februar (KW 5)*	Masterarbeit mit Verteidigung (15 LP) Beginn der Masterarbeit im Dezember	

* Kleinere terminliche Veränderungen der Angaben des Exemplarischen Studienverlaufsplans sind möglich. Bewerberinnen und Bewerber sowie Studentinnen und Studenten werden rechtzeitig über die aktuellen Termine unterrichtet.

Anlage 3: Zeitliche Struktur eines Wochenendseminars (Umfang 8 Doppelstunden)

Freitag

Anreise bis 13.30 Uhr*

14.00 – 16.00 Uhr Klausur (Modulprüfung für das zeitlich vorangehende Modul)

16.30 – 18.00 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

Samstag

09.00 – 10.30 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

11.00 – 12.30 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

14.00 – 15.30 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

16.00 – 17.30 Uhr Vorlesung (Fachwissenschaft)

18.30 – 20.00 Uhr Seminar (Fachwissenschaft)

Sonntag

09.00 – 10.30 Uhr Methodenseminar oder Wissenschaftliches Tutorium

11.00 – 12.30 Uhr Methodenseminar oder Wissenschaftliches Tutorium

* Ist für das zeitlich vorangehende Modul keine Klausur als Modulprüfung vorgesehen, erfolgt die Anreise bis 16.00 Uhr

Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin am 3. Juli 2013 folgende Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Umfang der Leistungen
- § 6 Masterarbeit
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2: Zeugnis (Muster)
- Anlage 3: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Leistungserbringung im weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte des Fachbereichs Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Politik- und Sozial-

* Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat diese Ordnung am 26. August 2013 bestätigt.

wissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit im Masterstudiengang beträgt drei Semester im Teilzeitstudium mit einem Umfang von 20 Leistungspunkten (LP) pro Semester.

**§ 4
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des Masterstudiengangs sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von 60 LP zu erbringen, davon

1. 45 LP in den Modulen gemäß § 4 Abs. 2 der Studienordnung sowie
2. 15 LP für die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse gemäß § 5 dieser Ordnung.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

**§ 5
Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein komplexes politikwissenschaftliches und zeitgeschichtliches Problem selbstständig und methodengeleitet zu erarbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Die Masterarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten und anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. mindestens sechs Module im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Be-

treuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Die Masterarbeit soll einen Umfang von 12 000 Wörtern haben.

(6) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine oder einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll zwei Monate nicht überschreiten.

(7) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und in einer wissenschaftlichen Aussprache verteidigt (ca. 30 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen. Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten für den mündlichen Teil der Masterarbeit.

(8) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Fünftel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit vier Fünfteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein. Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

§ 7

Wiederholungen von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 4, 5 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad „Master of Arts“ (M. A.) verliehen. Die Studentinnen und Studenten erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 15. Februar 2006 (FU-Mitteilungen 52/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2.

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Zeitgeschichtliche Theorien und Methoden		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Keine	Ja
Wissenschaftliches Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Historische und internationale Rahmenbedingungen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Wissenschaftliches Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Auf dem Weg zur Gründung der beiden deutschen Staaten		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Methodenseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Geschichte und Strukturen der DDR von 1949 bis 1990		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Wissenschaftliches Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Geschichte und Strukturen der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1990		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Ja
Wissenschaftliches Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Innerdeutsche Beziehungen; Vereinigungs- und Transformationsprozess		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	Ja
Seminar		Ja
Methodenseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Die Rolle Deutschlands im erweiterten Europa		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Ja
Seminar		Ja
Methodenseminar		Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 60 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	45 (40)	
Masterarbeit	15 (15)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den weiterbildenden Masterstudiengang

Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 3. Juli 2013 (FU-Mitteilungen 43/2013)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.